

Aefliger Nachrichten

Ausgabe 4/2019

28. November 2019



Inhalt	Seite
Vorwort	3
Gemeindebehörden	
Gemeindeversammlung	4-15
Aus dem Gemeinderat	16-18
Aus der Verwaltung	19
Kommissionen	19-23
Jubilare	23
AHV-Zweigstelle	24
Schule	25-26
Vereine	27-31
Verschiedenes	32-41
Veranstaltungskalender	42
Information Abfallentsorgung	43

IMPRESSUM

Herausgeber

Gemeinderat Aefligen
034 445 23 93
www.aefligen.ch
aefligernachrichten@aefligen.ch

Redaktionsteam

Renate Sterchi, Gemeindeverwaltung
Ursula Hirter, Utzenstorfstrasse 9
Franja Schmid, Juraweg 10

Druck

Singer+Co., Gotthelfstrasse 4, 3427 Utzenstorf

Auflage

620 Exemplare

Foto Titelseite

Franja Schmid
Feuerwehr, Feuerwehrverein und
FirstResponder am Tag der offenen Tore
Aefligen

Redaktionsstatut

1. Das Mitteilungsblatt «Aefliger Nachrichten» steht ausschliesslich Behörden, Vereinen, Organisationen, Firmen und Personen, die in der Gemeinde Aefligen niedergelassen sind, zur Verfügung. Es werden nur Beiträge veröffentlicht, die einen Bezug zu unserer Region haben und im allgemeinen Interesse sind.
2. Zur Annahme von Beiträgen und Inseraten besteht seitens der Redaktion keine Verpflichtung. Insbesondere müssen Kürzungen und Rückstellungen von Artikeln vorbehalten bleiben.
3. Es werden nur mit vollem Namen unterzeichnete Artikel angenommen. Für deren Inhalt übernimmt der Unterzeichner die Verantwortung. Berichte mit anstössigem oder ehrverletzendem Inhalt werden nicht publiziert.
4. Politische Werbung, ausser Einladungen zu Anlässen, welche sich an die Dorfbevölkerung richten, werden nicht publiziert.
5. Publireportagen (Eröffnung, Jubiläum, Ausstellung, Anlässe etc.) von ortsansässigen Firmen sind kostenpflichtig.
6. Die gültigen Inserationspreise werden in den «Aefliger Nachrichten» veröffentlicht (1/1-Seite CHF 100.00 / 1/2-Seite CHF 50.00).
7. Der Redaktionsschluss ist verbindlich. Später eintreffende Texte müssen für die jeweilige Nummer nicht mehr berücksichtigt werden.

Nächste Ausgaben:

<i>Nr.</i>	<i>Redaktionsschluss</i>	<i>Ausgabe</i>
Nr. 1	14.02.2020	13.03.2020
Nr. 2	01.05.2020	28.05.2020
Nr. 3	07.08.2020	04.09.2020
Nr. 4	30.10.2020	26.11.2020

Vorwort



Liebe
Einwohnerinnen
und Einwohner

Seit Anfang dieses Jahres bin ich nun als Gemeinderat in Aefligen tätig. Neugierig und gespannt ging ich damals dieses Amt an, welches für mich Neuland bedeutete. Nun darf ich bereits auf ein interessantes und lehrreiches Jahr im Gemeinderat zurückblicken.

Da mich sicherlich nicht alle kennen, möchte ich diese Gelegenheit nutzen, mich kurz vorzustellen.

Mein Name ist Christian Hofer. Ich bin am 18. Februar 1987 geboren. Gemeinsam mit meinen drei Schwestern wuchs ich in Aefligen auf einem Bauernhof auf. Nach der obligatorischen Schulzeit erlernte ich meinen Traumberuf Landwirt. Nach diversen Weiterbildungen und Anstellungen ausserhalb der Landwirtschaft zog es mich wieder nach Hause. So bewirtschaftete ich gemeinsam mit meinem Vater einen klassischen Landwirtschaftsbetrieb mit Ackerbau und Milchwirtschaft. Zu meinen Hobbys gehört das Skifahren ebenso wie das Hockeyspielen.

Seit rund drei Jahren wohne ich mit meiner Familie, das heisst, meiner Frau und den vier Kindern auf dem Landwirtschaftsbetrieb am Rütacherweg.

Seit meiner Kindheit hat sich in Aefligen einiges verändert. Es sind neue Quartiere entstanden und viele neue Menschen sind hergezogen. Trotz der regen Bautätigkeit in Aefligen ist die Einwohnerzahl nicht gross angestiegen. So mussten mehrere Läden, welche meine Kindheit geprägt haben, ihren Betrieb einstellen. Ich spreche zum Beispiel von der Metzgerei, der Käseerei, der Bäckerei und von der Post.

Mehrmals wöchentlich wurde ich von meinen Eltern gebeten, kleine Besorgungen im Dorf zu tätigen. Ich genoss diese Ausflüge und durfte mir zur Belohnung etwas «gänggellä».

Ich bin froh, dass wir dank unserem Volg, auch unseren Kindern noch solche kleine Ausflüge, welche zu unbezahlbaren Erlebnissen und Begegnungen führen, ermöglichen können.

Auch im Schulwesen hat sich vieles verändert. Ein neuer Kindergarten wurde gebaut, mittlerweile gibt es sogar zwei Kindergartenklassen. Die ganze Oberstufe wurde jüngst nach Kirchberg ausgelagert, wo die Jugendlichen individuell und nach einem breiten Angebot unterrichtet werden. Mir persönlich ist es aber ein grosses Anliegen, dass auch zukünftig in Aefligen unterrichtet wird und wir die Unter- bzw. Mittelstufe weiter im Dorf behalten können. Diese und noch viele weitere spannende Entwicklungen und Herausforderungen möchte ich mit viel Herzblut und Engagement helfen zu beeinflussen und zum Wohl der Bevölkerung in meinem Dorf etwas beitragen.

Zu meinem Ressort «Kultur & Sport» gehört unter anderem die Organisation der Jungbürgerfeier. Mit dem Erreichen des 18. Lebensjahr können die jungen Erwachsenen jetzt auch helfen, Aefligen weiter zu entwickeln, zu gestalten und dafür zu sorgen, dass auch in Zukunft hier noch «Musik gespielt wird». Ich darf Sie herzlich dazu einladen, an der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 12. Dezember 2019, teilzunehmen, um die diesjährigen Jungbürgerinnen und Jungbürger in Form einer gemeinsam erarbeiteten Präsentation kennenzulernen.

Ich wünsche allen Einwohnerinnen und Einwohner eine schöne Vorweihnachtszeit mit vielen interessanten Begegnungen in Aefligen.

Freundliche Grüsse
Christian Hofer

Gemeindebehörden

Gemeindeversammlung

Einladung zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 12. Dezember 2019 um 20.00 Uhr im Gemeindehaus Saal DG

Traktanden:

1. Revision der Ortsplanung
Genehmigung Baureglement, Zonenplan Siedlung, Zonenplan Landschaft und Erschliessung
2. Budget 2020; Genehmigung
3. Feuerwehrreglement; Genehmigung
4. Verschiedenes
5. Ehrungen

Die Unterlagen (Reglement) zum Traktandum 3 liegen 30 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Unterlagen zum Traktandum 2 liegen 10 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Mit den Aeßlinger Nachrichten 4 / 2019 wird zu den Traktanden der Versammlung informiert. Das detaillierte Budget 2020 kann auf der Verwaltung bezogen werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsverordnungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rückpflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Aeßlingen, 22. Oktober 2019

Der Gemeinderat

Verhandlungen

1. Revision der Ortsplanung Aeßlingen 2017 bis 2019 (Urs Frank)

Im Folgenden informieren wir sie über die wichtigsten Inhalte der revidierten Ortsplanung. Ergänzende Auskünfte können jederzeit eingeholt werden. Für ihr Interesse und die rege Teilnahme an der Gemeindeversammlung danken wir.

A) Ausgangslage und Zielsetzung

Die bestehende Ortsplanung der Gemeinde Aeßlingen stammt aus dem Jahr 2008. In der Zwischenzeit ist auf Bundesebene das revidierte Raumplanungsgesetz in Kraft getreten. Die Bedingungen an die Bebauung und die Nutzung des Bodens wurden markant verschärft und die Entwicklung der Siedlung soll verstärkt nach innen in den bestehenden Bauzonen erfolgen. Zudem wird mit der am 1. April 2017 in Kraft getretenen Revision des Baugesetzes (BauG) und der Bauverordnung (BauV) dem Schutz des Kulturlandes ein hohes öffentliches Interesse zugesprochen.

Die Ziele der Ortsplanungsrevision wurden zu Beginn der Planung im Rahmen eines Workshops mit verschiedenen Interessensvertretern aus der Bevölkerung diskutiert und anschliessend in einem Raumentwicklungskonzept festgehalten. Dieses wurde der Bevölkerung an einem Informationsanlass vorgestellt.

Im Zentrum der Ortsplanungsrevision steht die Siedlungsentwicklung nach innen. Die

Gemeindebehörden

Gemeinde Aefligen nimmt den Auftrag aus dem revidierten Raumplanungsgesetz und dem kantonalen Richtplan 2030 ernst. Das Potential zur Siedlungsentwicklung nach innen soll genutzt werden, unüberbaute Reserven verfügbar gemacht und eine hohe Siedlungsqualität beibehalten werden. Damit soll das erwartete Bevölkerungswachstum für die nächsten 15 Jahre innerhalb der bereits bestehenden Bauzonen ermöglicht werden. Einzonungen erfolgen nur dort, wo es für die Nutzung von bereits bestehenden Gebäuden sinnvoll ist oder es der Arrondierung und besseren Nutzung der bestehenden Bauzonen dient.

Weitere Hauptaufgaben der Revision ergeben sich aus der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung. Während für alle Gewässer sogenannte "Gewässerräume" auszuscheiden und verbindlich festzulegen sind, muss das Baureglement an die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen angepasst werden.

B) Die Resultate der Ortsplanung

Nachfolgend werden die wichtigsten Resultate der Ortsplanungsrevision kurz zusammengefasst. Eine vollständige Übersicht über die vorgenommenen Anpassungen kann dem Erläuterungsbericht zur Ortsplanungsrevision entnommen werden.

Zonenplan

Einzonung weitgehend überbauter Gebiete	Mit der Einzonung bereits überbauter Gebiete können diese einfacher umgenutzt und erweitert werden, als dies in der Landwirtschaftszone möglich wäre. Die Bedingungen für die Einzonung solcher Gebiete sind deren Standort im Bereich von bestehenden Bauzonen, sowie das Einverständnis der Grundeigentümer. Zudem lösen die Einzonungen Abklärungen und Verfügungen zur Mehrwertabgabe aus. Im Rahmen der Revision werden vier bis fünf solche Grundstücke aus der Landwirtschaftszone in die Wohnzone eingezont.
Aufhebung Dorfkernzone	Die Dorfkernzone wird aufgehoben und der Dorfzone zugewiesen. Dafür wird neu ein Ortsbildschutzperimeter im Bereich der kantonalen Baugruppe (Hofweg-Rütacherweg) festgelegt.
Umzonung einzelner Grundstücke	Einzelne Grundstücke werden umgezont, um die Nutzungsmöglichkeiten zu verbessern oder um der bereits bestehenden Bebauung und Nutzung Rechnung zu tragen. Die wichtigsten Umzonungen sind: <ul style="list-style-type: none">– Umzonung Parzelle 107 von der Wohnzone in die Dorfzone– Umzonung Parzellen 216 und 239 von der Dorfzone 2-geschossig in die Dorfzone 3-geschossig– Umzonung von Teilen der Parzelle 382 von der Dorfzone ins Bahnareal
Baulandumlegung	Ein Teil der Dorfzone auf der Parzelle Nr. 80 wird flächengleich umgelegt, um die Erschliessung ab dem bestehenden Strassennetz zu ermöglichen.
Minstdichten auf unüberbauten Baulandreserven	Auf unüberbauten Baulandreserven, welche gemäss der kantonalen Vorgabe als Kulturland gelten, werden sogenannte Minstdichten festgelegt. Die Einhaltung der Minstdichten muss im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens nachgewiesen werden und sichert eine optimale bauliche Nutzung der verbleibenden Reserven.

Gemeindebehörden

Zonenplan Landschaft und Erschliessung

Gewässerraum	Das revidierte eidgenössische Gewässerschutzgesetz verlangt die Ausscheidung von Gewässerräumen an den Gewässern. Dies betrifft in Aefligen den Dorfbach und die Emme. An der Emme muss der Gewässerraum bis zum äusseren Dammfuss der Hochwasserschutzdämme ausgeschieden werden, damit der Raum langfristig für die Emme und den Hochwasserschutz gesichert ist. Innerhalb des Gewässerraums sind nur standortgebundene und im öffentlichen Interesse liegende Bauten und Anlagen gestattet, im Gewässerraum von offenen Fliessgewässern ist nur eine extensive Bewirtschaftung zulässig.
Naturgefahren	Die Gefahrengebiete (Überflutungsgefahr) gemäss der Gefahrenkarte werden grundeigentümerverbindlich im Zonenplan Landschaft und Erschliessung und im Baureglement festgelegt. Die Festlegung regelt, welche Massnahmen im Baubewilligungsverfahren zu treffen sind.
Landschafts- schutz- und Landschafts- schongebiete	Der regionale Teilrichtplan Landschaft der Regionalkonferenz Emmental gibt der Gemeinde behördenverbindlich vor, für welche wichtigen Landschaften im Rahmen der Ortsplanungsrevision Landschaftsschutz- und Landschaftsschongebiete geprüft werden müssen. Wo nötig wurden Landschaftsschutz- und -schongebiete festgelegt um diese Gebiete langfristig von einer Bebauung freizuhalten.

Baureglement

Harmonisierung der Baubegriffe	Seit 2012 gilt im Kanton Bern die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV). Ziel der Verordnung ist es, in allen Gemeinden die gleichen Messweisen und Baubegriffe zu verwenden und damit die Planungssicherheit für Investoren und Bauherren zu erhöhen. Die Gemeinden haben bis im Jahr 2023 Zeit, ihre baurechtliche Grundordnung an die Begriffe der BMBV anzupassen. Mit der vorliegenden Revision kommt die Gemeinde Aefligen diesem Auftrag nach.
Anpassung der baupolizeilichen Masse	Bei den baupolizeilichen Massen wurden aufgrund der veränderten Messweisen und im Sinne der «Siedlungsentwicklung nach innen» verschiedene Anpassungen vorgenommen. So wurden die Grenzabstände reduziert, zusätzliche Möglichkeiten für die Unterschreitung der Gebäudeabstände geschaffen und die zulässige Gebäudelänge erhöht. Die vollständige Übersicht mit den Änderungen am Baureglement ist im Erläuterungsbericht aufgeführt.

C) Verfahren

Mitwirkung	Nach der Entwurfsphase konnte im September 2018 die offizielle Mitwirkung zur Ortsplanungsrevision der Gemeinde Aefligen durchgeführt werden. An der Informationsveranstaltung zur öffentlichen Mitwirkung nahmen rund 45 Personen teil. Zudem fand eine Sprechstunde mit Vertretern der Arbeitsgruppe statt, die von einzelnen Grundeigentümern genutzt wurde. Innerhalb der Frist wurden 12 schriftliche Eingaben eingereicht. Die Haltung des Gemeinderates zu den Eingaben ist im Bericht zur Mitwirkung dokumentiert.
------------	--

Gemeindebehörden

Vorprüfung	Die Unterlagen wurden am 15. November 2018 zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Der Vorprüfungsbericht vom 12. April 2019 zeigte verschiedene Genehmigungsvorbehalte auf, insbesondere in Bezug auf den Gewässerraum, die Umsetzung der BMBV im Baureglement und den Umgang mit Kulturlandflächen. Die wenigen Zonenplanänderungen wurden jedoch nicht in Frage gestellt. Für die Genehmigungsvorbehalte konnten Lösungen gefunden und die Planung bereinigt werden.
Öffentliche Auflage und Einsprache	<p>Im Rahmen der öffentlichen Auflage wurden drei Einsprachen und eine Rechtsverwahrung eingereicht. Die Einspracheverhandlungen wurden Ende Oktober durchgeführt. Der Gemeinderat informiert an der Gemeindeversammlung über den Umgang mit den Einsprachen und beantragt der Gemeindeversammlung gestützt darauf allfällige Änderungen an der Planung. Falls sich noch Änderungen an der Planung ergeben, werden diese im Anschluss an die Gemeindeversammlung nochmals öffentlich aufgelegt (Art. 60 Abs. 3 BauG).</p> <p>Über die offenen Einsprachen entscheidet im Anschluss an den Beschluss der Gemeindeversammlung die Genehmigungsbehörde, das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung.</p>
Genehmigung und Inkrafttreten	Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird die Planung dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung eingereicht. Die revidierte Ortsplanung tritt am Tag nach der Publikation der Genehmigung in Kraft.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie die revidierte Ortsplanung bestehend aus dem Zonenplan Siedlung, dem Zonenplan Landschaft und Erschliessung sowie dem Baureglement annehmen?

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die revidierte Ortsplanung anzunehmen.

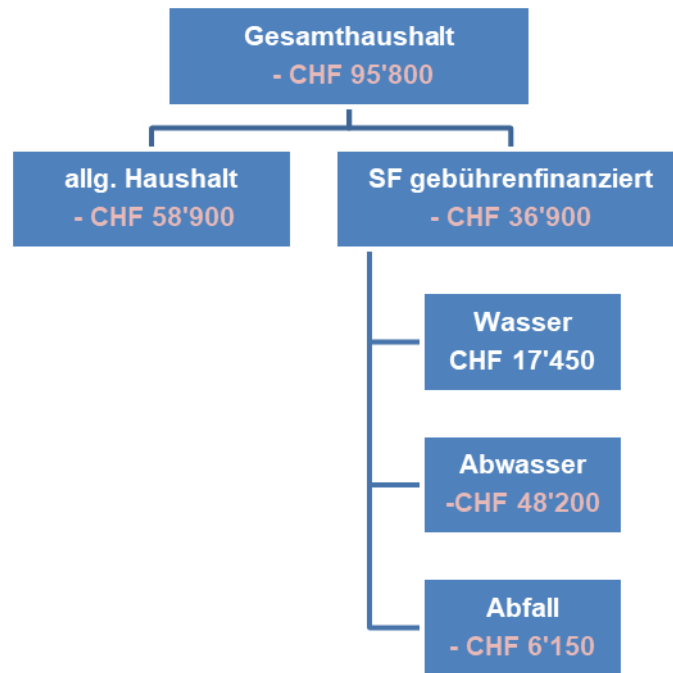
Gemeindebehörden

2. Budget 2020, Genehmigung (Urs Frank)

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von CHF 95'800.00 ab.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 36'900.00 ab. Der Aufwandüberschuss setzt sich aus einem Ertragsüberschuss in der Wasserversorgung von CHF 17'450.00, einem Aufwandüberschuss in der Abwasserentsorgung von CHF 48'200.00 und einem Aufwandüberschuss bei der Abfallbeseitigung von CHF 6'150.00 zusammen.

Die Ergebnisse sehen im Detail wie folgt aus:



Nach HRM2 müssen **zusätzliche Abschreibungen** (Art. 84 GV) vorgenommen und in die **finanzpolitischen Reserven** (Eigenkapital) eingelegt werden, wenn im Allg. Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die Nettoinvestitionen höher als die ordentlichen Abschreibungen ausfallen. Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren. Der allg. Haushalt weist einen Aufwandüberschuss von CHF 58'900.00 aus. Es sind keine zusätzlichen Abschreibungen vorzunehmen.

Gemeindebehörden

Nachstehende Ansätze liegen dem Budget 2020 zugrunde:

Gemeindesteueranlage	1.70 (unverändert)
Liegenschaftssteuer	1 ‰ (unverändert)

Wiederkehrende Gebühren 2020 in der Kompetenz des Gemeinderates:

Abgabe Feuerwehr

der Kantonssteuer		8 %	unverändert
	Maximum	CHF 450.00	unverändert
	Minimum	CHF 20.00	unverändert

Kabelfernsehanlage

Grundgebühr pro Anschluss / Monat	CHF	19.50	unverändert
-----------------------------------	-----	-------	-------------

Wasser

Grundgebühr pro Wohnung	CHF	50.00	neu, Reduktion
Verbrauchsgebühr pro m ³	CHF	0.30	neu, Reduktion

Abwasser

Grundgebühr pro Wohnung	CHF	90.00	neu, Reduktion
Verbrauchsgebühr pro m ³	CHF	1.20	neu, Reduktion

Abfallgebühren

Grundgebühr ohne Container	CHF	40.00	unverändert
Grundgebühr mit 140 lt. Container	CHF	55.00	unverändert
Grundgebühr mit 240 lt. Container	CHF	60.00	unverändert
Grundgebühr mit 800 lt. Container	CHF	80.00	unverändert
Zusätzlich pro Kilogramm abgelieferte Abfallmenge	CHF	0.25	unverändert
Andockgebühr 140 lt. Container	CHF	1.40	unverändert
Andockgebühr 240 lt. Container	CHF	2.40	unverändert
Andockgebühr 800 lt. Container	CHF	5.00	unverändert

Hundetaxe (pro Hund):	CHF	50.00	unverändert
------------------------------	-----	-------	-------------

Das Wichtigste in Kürze:

- Das Budget 2020 sieht keine Veränderung der Steueranlage vor.
- Im Vergleich mit dem Budget 2019 hat sich das Ergebnis um CHF 780.00 verschlechtert.
- Die Zuschüsse aus dem Finanzausgleich sind um CHF 16'200.00 (gemäss FILAG) höher geplant als im Budget 2019 und um CHF 22'049.00 höher als in der Rechnung 2018.
- Der Lastenausgleich nimmt gegenüber

dem Budget 2019 um CHF 4'400.00 und gegenüber der Rechnung 2018 um CHF 2'187.00 ab.

- Der Beitrag an den Gemeindeverband Kirchberg nimmt gegenüber dem Budget 2019 um CHF 21'100.00 ab und gegenüber der Rechnung 2019 um CHF 71'251.05 zu.
- Im Bereich der Funktion Bildung (inkl. LA Lehrergehälter und Beitrag Gemeindeverband Kirchberg) erhöht sich der Nettobetrag Aufwand gegenüber dem

Gemeindebehörden

Budget 2019 um CHF 30'380.00 und gegenüber der Rechnung 2018 um CHF 43'495.15.

- Bei den Abschreibungen werden mit Veränderungen (Zunahme) gegenüber dem Budget 2019 um CHF 15'300.00 und gegenüber der Rechnung um CHF 18'263.10 gerechnet. Dies ist auf die Zunahme der Investitionstätigkeit der Gemeinde zurückzuführen.
- Die planmässigen Abschreibungen betragen CHF 141'600.00 (bisheriges Verwaltungsvermögen CHF 54'000.00, neues Verwaltungsvermögen CHF 87'600.00).
- Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) wird voraussichtlich per Ende 2020 einen Bestand von CHF 1'510'578.00 aufweisen. Dies entspricht 11.6 Steueranlagezehntel.

Fiskalertrag (Steuerertrag)

- Die Steueranlage bleibt unverändert bei 1.70.
- Total Mehrertrag von CHF 17'000.00 gegenüber dem Budget 2019 und gegenüber der Rechnung 2018 von CHF 189'093.20.
Davon Direkte Steuern nat. und jur. Personen - CHF 8'500.00 (B 2019) / + CHF 182'394.10 (Rg. 2018) und übrige direkte Steuern + CHF 25'500.00 (B 2019) / + CHF 6'799.10 (Rg. 2018).

Ausgaben nach Dienstbereichen

- Der Bereich **Allgemeine Verwaltung** weist einen Mehraufwand von rund CHF 1'700.00 zum Budget 2019 auf.
- Die **Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung** schliesst im Rahmen des Vorjahresbudgets resp. der Rechnung 2018 ab.
- Die **Spezialfinanzierung Feuerwehr** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 16'700.00 ab.
- Der Bereich **Bildung** erreicht einen um CHF 30'380.00 höheren Nettoaufwand.
- Der **Bereich Kultur, Sport und Freizeit**

rechnet mit einem Mehraufwand von CHF 1'550.00.

- Die **Spezialfinanzierung Antennen- und Kabelanlage** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'100.00 ab.
- Der Bereich **Gesundheit** schliesst im Rahmen des Vorjahresbudgets ab.
- Der Bereich **Soziale Sicherheit** schliesst mit Minderaufwendungen gegenüber dem Budget 2019 von CHF 12'450.00 ab.
- Die Mehraufwendungen im Bereich **Verkehr** betragen CHF 6'900.00.
- Der Bereich **Umwelt und Raumordnung** schliesst um CHF 12'000.00 höher ab. Dies ist bedingt durch den Beginn der planmässigen Abschreibungen der Ortsplanungsrevision, welche im Jahr 2020 mit der Genehmigung durch den Souverän und den Kanton abgeschlossen werden soll.
- Die **Spezialfinanzierung Wasser** rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 17'450.00. Auf das Jahr 2020 werden die jährlich wiederkehrenden Wassergebühren auf den nach Reglement maximalen Betrag gesenkt. Eine weitere Senkung würde die Anpassung des Wasserversorgungsreglementes bedingen.
- Die **Spezialfinanzierung Abwasser** weist mit der Senkung der Abwassergebühren auf das Jahr 2020 einen Aufwandüberschuss von CHF 48'200.00 aus.
- Die **Spezialfinanzierung Abfall** weist einen Aufwandüberschuss von CHF 6'150.00 aus.

Einnahmen nach Dienstbereichen

- Der Nettoertrag des Bereichs **Volkswirtschaft** entspricht dem Vorjahresbudget.
- Der Bereich **Finanzen und Steuern** ergibt einen Mehrertrag von CHF 43'280.00. Der Fiskalertrag wurde separat erläutert.

Weitere Informationen können den Auswertungen entnommen werden.

Gemeindebehörden

Investitionsbudget

Die geplanten Nettoinvestitionen betragen CHF 587'500.00. Sie fallen verglichen mit dem Budget 2019 um CHF 220'500.00 und gegenüber der Jahresrechnung 2018 um CHF 225'449.90 höher aus.

Aufgrund der Nettoinvestitionen fallen Kapitalkosten, d.h. Abschreibungen von CHF 141'600.00 an.

Folgende Ausgaben wurden in der Investitionsrechnung 2020 berücksichtigt:

Schulanlage

Anschaffung Pulte	CHF	14'000.00
Umsetzung Sanierung	CHF	75'000.00

Gemeindestrassen

Erneuerungen	CHF	30'000.00
Erschliessung Oberdorf Nord	CHF	119'500.00
Rückerstattung Dritter	CHF	- 71'800.00

Wasserversorgung

Leitungssanierung in Kantonsstrasse		
Rahmenkredit	CHF	331'000.00
WV Oberdorf Nord	CHF	53'400.00
Rückerstattung Dritter	CHF	- 33'300.00

Abwasserentsorgung

Abwasser Oberdorf Nord	CHF	60'700.00
------------------------	-----	-----------

Gewässerverbauungen

Dorfbach, Sanierung		
Durchlass	CHF	10'000.00
Beitrag vom Kanton	CHF	- 6'000.00

<u>Ortsplanungsrevision</u>	CHF	5'000.00
-----------------------------	-----	----------

Das Investitionsbudget ist nicht verbindlich. Es dient dem Gemeinderat als Planungs- und Führungsinstrument.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019

- Genehmigung Steueranlage der **Gemeindesteuer** von **unverändert 1.7** des kantonalen Einheitssatzes
- Genehmigung der **Liegenschaftssteuer** von **unverändert 1.0 Promille** des amtlichen Wertes
- Genehmigung **Budget 2020** bestehend aus:

Gesamthaushalt CHF 95'800.00
Aufwandüberschuss

Allgemeiner Haushalt CHF 58'900.00
Aufwandüberschuss

SF Wasserversorgung CHF 17'450.00
Ertragsüberschuss

SF Abwasserentsorgung CHF 48'200.00
Aufwandüberschuss

SF Abfall CHF 6'150.00
Aufwandüberschuss

Für weitere Informationen kann auf der Gemeindeverwaltung das detaillierte Budget 2020 inkl. Vorbericht eingesehen oder bezogen werden.

Gemeindebehörden

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	3'843'600.00	3'843'600.00	3'817'820.00	3'817'820.00	4'976'142.23	4'976'142.23
0 Allgemeine Verwaltung	607'900.00	39'700.00	605'200.00	38'700.00	559'242.26	40'465.70
Nettoaufwand		568'200.00		566'500.00		518'776.56
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	168'750.00	133'200.00	154'150.00	122'500.00	172'827.77	150'262.90
Nettoaufwand		35'550.00		31'650.00		22'564.87
2 Bildung	949'150.00	113'700.00	929'970.00	124'900.00	884'325.50	92'370.65
Nettoaufwand		835'450.00		805'070.00		791'954.85
3 Kultur, Sport und Freizeit	167'600.00	123'600.00	166'950.00	124'500.00	170'925.50	126'316.75
Nettoaufwand		44'000.00		42'450.00		44'608.75
4 Gesundheit	6'100.00	0.00	6'800.00	0.00	4'159.25	0.00
Nettoaufwand		6'100.00		6'800.00		4'159.25
5 Soziale Sicherheit	871'300.00	1'500.00	884'250.00	2'000.00	1'461'927.45	626'323.48
Nettoaufwand		869'800.00		882'250.00		835'603.97
6 Verkehr	236'750.00	37'000.00	229'850.00	37'000.00	198'668.15	43'162.85
Nettoaufwand		199'750.00		192'850.00		155'505.30
7 Umweltschutz und Raumordnung	510'850.00	433'750.00	505'050.00	439'950.00	497'829.00	445'381.30
Nettoaufwand		77'100.00		65'100.00		52'447.70
8 Volkswirtschaft	15'300.00	44'500.00	15'300.00	44'500.00	14'826.65	37'496.25
Nettoertrag	29'200.00		29'200.00		22'669.60	
9 Finanzen und Steuern	309'900.00	2'916'650.00	320'300.00	2'883'770.00	1'011'410.70	3'414'362.35
Nettoertrag	2'606'750.00		2'563'470.00		2'402'951.00	

Gemeindebehörden

Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
30	Personalaufwand	671'080.00	667'950.00	615'805.90
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	742'470.00	711'920.00	670'477.58
33	Abschreibungen Verwaltungsaufwand	149'600.00	134'300.00	123'336.90
34	Finanzaufwand	23'300.00	23'400.00	19'900.28
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	138'150.00	135'000.00	143'266.40
36	Transferaufwand	2'073'950.00	2'067'000.00	2'592'972.40
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	94'972.60
39	Interne Verrechnungen	27'600.00	26'600.00	26'600.00
	Total Aufwand	3'826'150.00	3'766'170.00	4'287'332.06
40	Fiskalertrag / Steuerertrag	2'536'400.00	2'519'400.00	2'347'306.80
41	Regalien und Konzessionen	35'000.00	35'000.00	30'842.55
42	Entgelte	608'400.00	653'300.00	923'989.85
44	Finanzertrag	93'900.00	93'500.00	329'522.85
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	36'350.00	45'650.00	7'455.95
46	Transferertrag	392'700.00	379'500.00	776'444.23
49	Interne Verrechnungen	27'600.00	26'600.00	26'600.00
	Total Ertrag	3'730'350.00	3'752'950.00	4'972'274.23
9	Abschluss / Jahres- ergebnis Erfolgsrechnung	-95'800.00	-13'220.00	684'942.17

Gemeindebehörden

Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung	809'700	809'700	945'000	945'000	398'050	398'050
0 Allgemeine Verwaltung					33'331	
Nettoausgaben						33'331
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit			350'000	289'000		
Nettoausgaben				61'000		
2 Bildung	89'000		56'000		25'127	
Nettoausgaben		89'000		56'000		25'127
3 Kultur, Sport und Freizeit					189'088	
Nettoausgaben						189'088
4 Gesundheit						
Nettoausgaben						
5 Soziale Sicherheit						
Nettoausgaben						
6 Verkehr	149'500	71'800	30'000		100'280	
Nettoausgaben / -einnahmen		77'700		30'000		100'280
7 Umweltschutz und Raumordnung	460'100	39'300	220'000		32'222	18'000
Nettoausgaben		420'800		220'000		14'222
8 Volkswirtschaft						
Nettoausgaben						
9 Finanzen und Steuern	111'100	698'600	289'000	656'000	18'000	380'050
Nettoinvestitionen	587'500		367'000		362'048	

Gemeindebehörden

3. Feuerwehrreglement; Genehmigung (Franja Schmid)

Gründe für neues Feuerwehrreglement

Die Feuerwehr Aefligen erfüllt ihre Aufgaben gemäss Kant. Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz. Die Organisation und die Anforderungen an die Feuerwehren haben sich in den letzten Jahren verändert. Das Feuerwehrreglement der Gemeinde aus dem Jahr 2013 beinhaltet Formulierungen, welche nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entsprechen. Aus diesem Grund überarbeitete die Feuerwehr das Reglement.

Wesentliche Anpassungen

Die Überarbeitung des Reglementes hat zu verschiedenen Änderungen geführt, die an der Versammlung detailliert erläutert werden. Das Reglement ist auf der Gemeindeverwaltung und auf der Homepage der Gemeinde einsehbar.

Die Anpassungen beinhalten im Wesentlichen:

- Aufteilung der Bestimmungen im Reglement mit Schaffung eines Anhanges I und II.
- Anpassungen an das Musterreglement der Kant. Gebäudeversicherung (GVB).
- Anpassungen bei der Aufgabenteilung Gemeinderat und Feuerwehrkommission.
- Präzisierungen in der Trennung zwischen aktivem Feuerwehrdienst und der Feuerwehersatzabgabe (wer ist pflichtig, Gleichstellung von eingetragener Partnerschaft mit der Ehe).
- Präzisierung der Bussenregelung zwi-

schen Fernbleiben mit oder ohne Entschuldigung.

- Erhöhung der Busse für Fernbleiben ohne schriftliche Abwesenheitsmeldung.
- Übernahme der Entschädigungsregelung vom Behörden- und Personalreglement in das Feuerwehrreglement.
- Übrige Anpassungen an die übergeordnete Gesetzgebung.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung der vorliegenden Fassung des Feuerwehrreglementes zuzustimmen.

4. Verschiedenes

- Orientierungen aus dem Gemeinderat
- Sie haben das Wort

5. Ehrungen (Christian Hofer)

Jungbürger

In diesem Jahr erhalten 7 Jungbürger und Jungbürgerinnen den Bürgerbrief:

- Andres Tobias Kimi
- Hofer Anja
- Lehmann Pascal Levin
- Roth Natasha
- Schmitter Jasmin
- Schneider Alissa Jana
- Weber Anna Sofia

ausserordentliche Leistungen

Gemeldet wurde folgende ausserordentliche Leistung:

- Lang Severin

Gemeindebehörden

Aus dem Gemeinderat

Ressort Präsidiales

Ortsplanungsrevision – öffentliche Auflage

Während der öffentlichen Auflage der Ortsplanungsrevision vom 22. August 2019 bis am 23. September 2019 sind drei Einsprachen und eine Rechtsverwahrung eingetroffen. Die Einspracheverhandlungen fanden statt. An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019 wird entsprechend informiert.

Schulraumplanung

Die eingesetzte Spezialkommission befasst sich mit der Schulraumplanung. Durch die sich verändernden Schülerzahlen benötigt die Schule mehr Nebenräume (wie z.B. Musikzimmer, Zeichnen etc.), Arbeitsräume und Gruppenräume. Vom Schlussbericht der Reflecta AG nahm der Gemeinderat Kenntnis und hat beschlossen, dass zwei weitere Varianten erarbeitet werden sollen.

Behördenreorganisation ab 2021

Wie bereits informiert, setzt sich der Gemeinderat mit der Organisation der Behörde ab der nächsten Legislaturperiode auseinander. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Anzahl von 7 Mitgliedern im Gemeinderat für Aefligen richtig ist. So können die Aufgaben besser verteilt werden.

Die weitere Planung sieht wie folgt aus:

- Im 1. Quartal 2020 sollen die Bevölkerung und die Parteien zur Mitwirkung begrüsst werden.
- Im April / Mai 2020 werden die Eingaben ausgewertet und allfällige Anpassungen gemacht.
- An der Gemeindeversammlung vom Juni 2020 soll über das überarbeitete Organisationsreglement abgestimmt werden.

Nähere Informationen werden an der Gemeindeversammlung erfolgen.

Gebührenreglement und Verordnung

Der Gemeinderat legte die Inkraftsetzung des Gebührenreglementes per 01. Januar 2020 fest. Weiter genehmigte er die überarbeitete Gebührenverordnung sowie die Benützung- und Gebührenverordnung Gemeindeliegenschaften. Die Auflage- und Beschwerdefrist lief ungenutzt per 04. November 2019 ab. Die Verordnungen treten per 01. Januar 2020 in Kraft.

Depot Hundemarke

Jeder Hundebesitzer in Aefligen, welcher einen Hund besitzt, verfügt über eine Hundemarke (Kunststoff, ohne Jahrzahl) und hat für diese der Gemeinde eine Depotgebühr von CHF 20.00 bezahlt.

Die Abgabe einer Hundemarke ist seit dem, dass alle Hunde gechipt werden müssen, nicht mehr erforderlich. Die Abgabe einer Hundemarke und das Einverlangen einer Depotgebühr ist somit nicht mehr zeitgemäss.

Auf die Einverlangung einer Depotgebühr und die Abgabe der Hundemarken wird per sofort verzichtet. Gegen Rückgabe der Hundemarke kann die Depotgebühr von CHF 20.00 pro Hund bis Ende 2020 auf der Gemeindeverwaltung zurückgefordert werden.

Ressort Hoch- und Tiefbau

Sanierung Wasserleitung Utzenstorfstrasse und Fraubrunnenstrasse

Mit den Arbeiten für die Sanierung der Wasserleitung in der Utzenstorfstrasse wurde begonnen. Bis im Frühling 2020 sollen die Arbeiten abgeschlossen sein.

Überbauung Oberdorf Nord – Erstellung der Erschliessungsanlagen

Der Gemeinderat genehmigte einen Verpflichtungskredit von CHF 238'500.00 für die Erstellung der fehlenden Erschlies-

Gemeindebehörden

sungsanlagen der Überbauung «Oberdorf Nord». Der Kredit unterstand dem fakultativen Referendum, welche ungenutzt am 23. September 2019 ablief. Zurzeit läuft das Submissionsverfahren.

Fraubrunnenstrasse – Verbesserung der Verkehrssicherheit

Die Fraubrunnenstrasse eingangs Aefligen soll zur Verbesserung der Verkehrssicherheit baulich und markierungstechnisch angepasst werden.

Der Verkehr aus Fraubrunnen soll bei der Einfahrt in das Dorf Aefligen so geleitet werden, dass die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere die Fussgänger welche zu den ausserhalb des Dorfkerns angesiedelten Liegenschaften gelangen müssen, gewährleistet werden kann.

Die Strasse soll auf beiden Seiten erneuert, gering verbreitert und die Randbereiche verstärkt werden, wobei beim Dorfeingang eine vertikale Verkehrsberuhigung (Bodenwelle) erstellt wird. Bis zum Trottoir wird einseitig ein 1.50 m breiter Fussgänger-Bereich markiert.

Der Baubeginn war am 04. November 2019 und das Bauende ist am 20. Dezember 2019 geplant.

Ressort Bildung

Tagesschulverordnung – Änderung

Neu bietet die Tagesschule Betreuung ausserhalb der Unterrichtszeit auch an schulfreien Tagen (bei Bedarf auch am Morgen von schulfreien Tagen) an. An allgemeinen Feiertagen und während der Schulferien bleibt die Tagesschule wie bisher geschlossen. Die entsprechende Anpassung der Verordnung wurde vorgenommen.

Ressort Soziales

Familienergänzende Angebote – Einführung von Betreuungsgutscheinen

Der Gemeinderat stimmte der Einführung

von Betreuungsgutscheinen für familienergänzende Angebote (Kindertagesstätten, Tageseltern) per 01. August 2020 zu. Eine Beschränkung resp. Kontingentierung ist vorerst nicht vorgesehen.

Ressort Volkswirtschaft

Sicherung Emmen – Schwelle

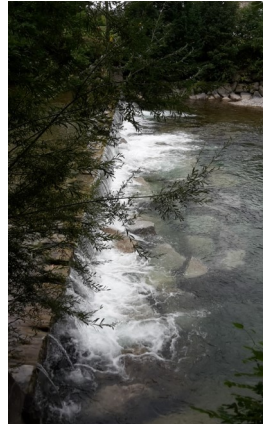
Durch die ausgetrocknete Emme im Oktober und November 2018 war es möglich, die Schwellen genauer zu betrachten. Die Schwelle (Höhe Kleinkaliber-Stand) war zum Teil mit Müll unterspült und stand teilweise nur noch auf Stützen. Dies war eine nicht zu unterschätzende Gefahr für Badende.



Dank Hinweisen, welche von Anwohnern gemacht wurden, informierte die Forst-, Schwellen-, Flur-Kommission umgehend den zuständigen Schwellenverband, so dass eine Besichtigung mit dem Ingenieurbüro und Bauunternehmen rasch stattfand. Zur Sicherung der Schwelle war im Auftrag vorgesehen, die Schwelle mit Beton zu untergiessen und zusätzlich mit Betonblöcken zu sichern.

Gemeindebehörden

Da am Tag der geplanten Ausführungsarbeiten (29. November 2018), die Emme wieder Wasser führte, mussten die Sanierungsarbeiten verschoben werden. Das Warten auf das nochmalige Trockenfallen der Wehr war «leider» vergebens.



Während 3 Tagen, beginnend am 18. September 2019, wurde das Tossbecken mit rund 220 Tonnen, 3-5 Tonnen schweren Blöcken unterfangen und mit einem Blockteppich gesichert.

Auf ein unbeschwertes Baden in der Emme!

Jürg Weber
Gemeinderat Ressort Volkswirtschaft

Raumpflege-Fachperson gesucht

Einwohnergemeinde Aefligen

Wir suchen per 1. Januar 2020 oder nach Vereinbarung eine

Raumpflege-Fachperson als Ergänzung für das Schulhaus sowie bei Eignung Übernahme der Stellvertretung des Hauswartes

Suchen Sie eine Nebenbeschäftigung im Umfang von 20 bis 30 Stellenprozente?
Dann könnte Ihr neuer Arbeitsplatz im Schulhaus Aefligen als Raumpflege-Fachperson liegen.
Die Anstellung variiert je nach den übernommenen Tätigkeiten.
Die Stellvertretung wird nach Aufwand im Stundenlohn entschädigt.

Ihre Aufgabengebiete

- Reinigung der Schulanlage
- Umgebungsarbeiten

Wir erwarten

- Diskretion im Umgang mit Daten der Schule
- Selbständige und zuverlässige Arbeitsweise
- Bereitschaft für flexible Einsätze an Abenden und Wochenenden
- Gute körperliche Verfassung
- Verständnis für Mieter und Nutzer der Schulanlage

Wir bieten

- Grosse Selbständigkeit und flexible Arbeitszeit
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen im Monatslohn

Ihre Bewerbung mit Foto und den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis am 13.12.2019 an die Gemeindeverwaltung Aefligen, Fraubrunnenstrasse 3, 3426 Aefligen. Für Auskünfte wenden Sie sich an den Hauswart / Wegmeister Bernhard Aebi, Tel. 079 891 63 96.

Aus der Verwaltung

eUmzugCH

Das Projekt eUmzug sieht vor, einen Umzug schweizweit in elektronischer Form vollziehen zu können, sprich, das An- und Abmelden bei der Wohngemeinde auf dem digitalen Weg zu erledigen. Seit dem Start der Versuchsphase bis Dezember 2019 wenden bereits 35 Gemeinden im Kanton Bern eUmzugCH im Alltag an. Bereits in mehreren Kantonen und deren Gemeinden wird das Portal eingesetzt. Täglich nutzen über hundert Einwohnerinnen und Einwohner das Portal von eUmzugCH, um ihren Umzug elektronisch zu melden.

Für die Betreuung der Plattform hat die schweizerische Informatikkonferenz die eOperations Schweiz AG gegründet. Die neue Gesellschaft erlaubt die einfache Zusammenarbeit von Bund, Kantonen und Gemeinden im Bereich digitaler Behördenleistungen für Bevölkerung und Wirtschaft. Der Aufbau von eOperations Schweiz ist Teil des Schwerpunktplans E-Government Schweiz von Bund, Kantonen und Gemeinden.

Die Abwicklung eines Umzuges erfolgt mittels Zugriff auf die Homepage ihrer aktuellen Wohngemeinde. Auf dieser findet sich das Logo eUmzugCH, welches Sie direkt auf die Seite von eUmzugCH weiterleitet. Durch die anschliessende Eingabe der üblichen Angaben eines Umzuges kann der Vorgang direkt online abgeschlossen werden. Der Heimatschein wird auf dem Postweg der Zuzugsgemeinde zugestellt. Ein persönlicher Schalterbesuch entfällt somit.

Aeffligen steigt nun ebenfalls auf diesen Zug auf und nimmt an der zweiten Versuchsphase des Kantons Bern teil. Ab dem 02. Dezember 2019 sind elektronische Umzugsmeldungen möglich. Dafür

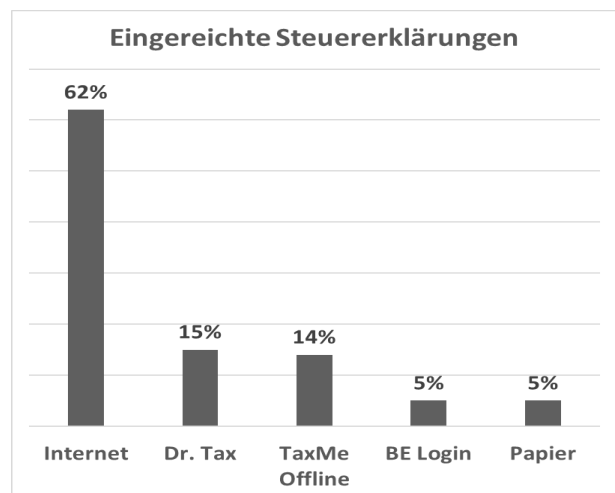
finden Sie zum gegebenen Zeitpunkt auf unserer Homepage das links abgebildete Logo «eUmzugCH», welches eine direkte Weiterleitung auf die Plattform ermöglicht. Wir freuen uns auf zahlreiche, elektronisch gemeldete Umzüge von ihnen.

Weitere Informationen:

www.jgk.be.ch/jgk/de/index/gemeinden/gemeinden/eumzug

Einreichung Steuererklärungen 2018

Von 665 Steuerpflichtigen in der Gemeinde Aeffligen haben 568 Personen ihre Steuererklärung 2018 wie folgt abgegeben:



Baukommission

Folgende Baubewilligungen wurden erteilt:

Emmental Trinkwasser

Bernstrasse 102, Postfach 1375,
3401 Burgdorf

Sanierung Trinkwasser-Transportleitung
ab Fraubrunnenstrasse bis zur Abzweigung
Industriestrasse

Utzenstorfstrasse, 3426 Aeffligen

Reber Sascha

Neuhofstrasse 6, 3426 Aeffligen

Neuerstellung freistehender Carport

Gemeindebehörden

Wir können Plastik sammeln

Täglich verbrauchen wir neues Plastik. Der weltweit enorme Plastikkonsum wird immer mehr zum Umweltproblem. Zur Herstellung von 1 kg Kunststoff braucht es 3 Liter Erdöl und viel Energie. Über Gewässer gelangt Plastik ins Meer. Über Jahre treibt es, bis es schliesslich als Mikroplastik auch von Kleinstlebewesen als vermeintliche Nahrung aufgenommen wird und der Nahrungskette zugefügt wird.



Wir können etwas dagegen tun! Bewusster mit Plastik umgehen. Plastik korrekt entsorgen und rezyklierbares Plastik sammeln. Bei brings's in Kirchberg können Plastiksammelsäcke während den Öffnungszeiten gekauft und abgegeben werden (35L CHF 1.80 / 60L CHF 2.50 / 110L CHF 4.60).



Montag - Freitag	10:00 - 11.45 Uhr 13:15 - 19.00 Uhr
Samstag	09:00 - 18.00 Uhr

Was gehört in den Sammelsack?

Lebensmittelverpackungen, Shampoo-, Essig-, Milchflaschen, Waschmittel-, Reinigungsmittel- und Weichspülerflaschen, Tragetaschen, Sixpackfolie, Eimer, Blumentöpfe, Frischhalteboxen, Gützi-, Früchte-, Gemüse- und Fleischschalen. ABER: PET Getränkeflaschen gehören weiterhin in die PET-Sammlung. Nach Möglichkeit verschiedene Arten Plastik schon bei der Sammlung trennen. z.B. Deckel von Schale entfernen. Dies erhöht den Recyclingwert. -> www.brings.ch



Was passiert nach der Sammlung?

InnoRecycling AG, als Betreiberin von sammelsack.ch, führt den gesammelten Wertstoff in eine Sortieranlage im süddeutschen Raum. In der Schweiz ist das gesammelte Plastikvolumen noch zu klein für eine eigene Sortieranlage (nötig wären 10-15'000 Tonnen/Jahr). Durchschnittlich 60% wird zu Regranulat verarbeitet (z.B. für Kabelschutzrohre) Die ca. 40% Mischkunststoffe werden als Brennstoff vor allem in Zementwerken verwendet.

-> www.sammelsack.ch

Die Baukommission



Gemeindebehörden

Grüngutabfuhr 2020

Neu können die Jahresmarken für die Grüngutabfuhr auf der Gemeindeverwaltung gegen Rechnung bestellt werden. Für die Bestellung können Sie dieses Formular verwenden. Zudem wird ein Bestell-

formular auf der Homepage der Gemeinde Aefligen aufgeschaltet. Nach Eingang der Bestellung erhalten Sie die Grüngutmarken per Post inkl. Rechnung zugestellt. Bestellungen für Marken, welche bereits im Jahr 2019 eingehen, werden ab dem 06.01.2020 bearbeitet und zugestellt.



Bestellformular

Name: _____
Vorname: _____
Adresse: _____
PLZ / Ort: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

Jahresmarke für 21 Abfahren:

Anzahl	Grünmarke 2020	Preis
_____	Grünmarke/n für 140 Liter-Container à CHF 70.00	_____
_____	Grünmarke/n für 240 Liter- Container à CHF 120.00	_____

Einzelentleerungsmarken:

Anzahl	Bündel à 10 Marken	Preis
_____	Grünmarken für 140 Liter Container à CHF 60.00	_____
_____	Grünmarken für 240 Liter Container à CHF 90.00	_____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Gemeindebehörden

Seniorenkommission

Senioren-Herbstreise 2019 in den Jura



Bei schönem Herbstwetter sammelten sich 43 Personen beim Bahnhof Aefligen. Unser Ziel war heute der Jura. Wir

fuhren mit dem Car von Aefligen via Bucheggberg Richtung Wangen an der Aare. Dort überquerten wir die Aare. Die Aare ist 288 km lang und somit der längste Fluss der Schweiz. Sie entspringt auf der Grimsel und fliesst anschliessend durch mehrere Seen. In Koblenz fliesst sie schlussendlich in den Rhein.

Wir fahren weiter auf der Autobahn Richtung Biel, Taubenlochschlucht und weiter bis Courtelary. Bei Chocolats Camille Bloche SA hielten wir an und wurden mit Kaffee, Gipfeli und feinem Schoggi verwöhnt. Es hat uns sehr geschmeckt.

Bei der Gemeinde bedanken wir uns für diese freundliche Geste. Es wurde sehr viel degustiert und genascht.



Die nächsten Stationen waren St. Imier, Mont Crosin, La Theurre. In der Auberge de la Couronne in La Theurre gab es feines Mittagessen.



Nach dem Mittagessen ging unsere Reise weiter nach Saignelégier und weiter durchs Birstal der Birs entlang nach Delémont. Die Birs ist 75 km lang und bildet die Kantonsgrenze zwischen Basel Land und Basel Stadt. Auf der Passwang konnten wir Desserts und Getränke geniessen.

Monika und Hans unterhielten uns mit schönen Liedern.

Die Rückfahrt führte uns via Guldenthal, Balsthal wieder zurück nach Aefligen.

Vielen Dank an die Begleitpersonen der Seniorenkommission und der Spitex für die schöne Reise und die gute Betreuung sowie den beiden Gast-Car Chauffeuren, die uns wieder gesund nach Hause gebracht haben.

Bericht und Fotos: Max Ryser

Gemeindebehörden

Jubilare

Bis zur nächsten Ausgabe der Aefliger Nachrichten vom 13. März 2020 können folgende Jubilare ihren Geburtstag feiern:

75. Geburtstag

Hager Lisabeth, Fraubrunnenstrasse 9
Kernen Mathilde, Obergass 1

80. Geburtstag

Berger Katharina, Dammweg 4
Hediger Hansuli, Fraubrunnenstrasse 4
Suter Rosmarie, Neuhofstrasse 36

85. Geburtstag

Bütikofer Margrithli, Schachengässli 6
Gfeller Lisbeth, Ussefeldweg 10

92. Geburtstag

Sutter Katharina, Eschenweg 3

Wir gratulieren den Jubilaren herzlich und wünschen ihnen alles Gute und gute Gesundheit.



Bildungskommission

Elterninfoanlass 2020

Die Bildungskommission Aefligen lädt alle Eltern und Interessierten ein, am Elterninfoanlass 2020 zum Thema

„Ich gehe doch nicht mit jedem mit“

im Gemeindesaal Aefligen teilzunehmen.

Datum: **5. März 2020**
Uhrzeit: **19.00 Uhr**

Es wird das Thema wie man Kinder auf die Selbständigkeit vorbereiten kann behandelt. Angst ist auf dem Schulweg ein schlechter Begleiter.

Bitte reservieren Sie sich dieses Datum.

Die persönliche Einladung wird den Eltern zu einem späteren Zeitpunkt via Schule abgegeben und auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet werden.

Freundliche Grüsse
Bildungskommission Aefligen

AHV-Zweigstelle

Auszug aus Ihrem AHV-Konto (IK) und AHV-Versicherungsausweis

Individuelles Konto

Auf dem individuellen Konto (IK) werden alle Einkommen, Beitragszeiten sowie Betreuungsgutschriften aufgezeichnet, die als Grundlage für die Berechnung einer Alters-, Hinterlassenen- oder Invalidenrente dienen. Fehlende Beitragsjahre (Beitragslücken) führen in der Regel zu einer Kürzung der Versicherungsleistungen. Einkommen des laufenden Jahres sind erst auf dem Kontoauszug des folgenden Jahres vermerkt.

Jede AHV-Ausgleichskasse führt ein IK auf den Namen der versicherten Person, für die bei dieser AHV-Ausgleichskasse jemals Einkommen abgerechnet wurde. Die Nummern der Ausgleichskassen, die für eine versicherte Person ein AHV-Beitragskonto (individuelles Konto, IK) führen, sind unter www.ahv-iv.info oder bei den AHV-Ausgleichskassen in Erfahrung zu bringen.

⇒ Eine versicherte Person kann jederzeit schriftlich oder via www.akbern.ch oder www.ahv-iv.info unter Angabe der Versichertennummer und der Postadresse einen Auszug aus ihrem IK verlangen. Die Kontoauszüge sind kostenlos.

Der Kontoauszug wird nur abgegeben an die versicherte Person, ihren gesetzlichen Vertreter oder einem von ihr bevollmächtigten Anwalt. Sollte eine andere bevollmächtigte Drittperson einen Kontoauszug verlangen, wird dieser aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nur an die versicherte Person zugestellt.

Was ist zu tun ?

Wenn Sie eine Beitragslücke auf Ihrem IK-Auszug feststellen, setzen Sie sich mit der

Ausgleichskasse, die für den Beitragsbezug zuständig war, in Verbindung. Lohnausweise oder Lohnabrechnungen sollten nach Möglichkeit vorgewiesen werden können.

Krankheits- und Behinderungskosten zur Ergänzungsleistung

Für die Zeit, in der eine versicherte Person Anspruch auf eine Ergänzungsleistung zur AHV/IV hat, können Krankheitskosten rückvergütet werden. Die Kosten können nur dann vergütet werden, wenn sie nicht bereits durch eine Versicherung (Krankenkasse, Unfall, Haftpflicht oder IV usw.) gedeckt sind. Die Belege müssen innert 15 Monaten seit der Rechnungsstellung bei der zuständigen AHV-Zweigstelle eingereicht werden.

Welche Krankheits- und Behinderungskosten werden übernommen?

Zusätzlich zu den jährlichen Ergänzungsleistungen können Sie sich folgende Kosten rückerstatten lassen:

- Kostenbeteiligung der Krankenkasse aus der obligatorischen Krankenversicherung (Selbstbehalt und Franchise) bis zum Betrag von jährlich CHF 1'000.00
- Zahnärztliche Behandlung (einfache, wirtschaftliche und zweckmässige Behandlung)
- Hilfe im Haushalt (Spitex)
- Pflege und Betreuung zu Hause sowie in Tagesstrukturen
- Mehrkosten für lebensnotwendige Diät (muss von einem Arzt verschrieben werden)
- Transport zur nächstgelegenen Behandlungsstelle
- Kosten für Hilfsmittel
- Ärztlich angeordnete Bade- und Erholungskuren

Weitere Auskünfte erhalten Sie online unter www.akbern.ch oder bei der AHV-Zweigstelle Aeffligen.

Schule



Was gits hüt z'Ässe?

Es ist Donnerstag, kurz nach 11.50 Uhr. Der Unterricht im Kindergarten und in der Schule ist vorbei und alle Kinder ziehen die Schuhe und Jacken an, um nach Hause Mittagessen zu gehen. Nein, wenn man genau hinsieht, sind es nicht alle Kinder.

15 Kinder im Alter vom kleinen Kindergarten bis zur 6. Klasse bleiben im Schulhaus und können gleich in den Finken zum Mittagstisch. Sie rennen die Stufen in den Raum vom textilen Werken hinunter, wo sie von Annette Frauchiger, von mir, von farbig gedeckten Tischen und leckeren Essensdüften empfangen werden. Der Raum textiles Werken wird am Donnerstag jeweils in einen Essens- und Spielraum für die Tagesschule umgestaltet.

«Was gits hüt z'Ässe?». Dies ist jeweils die erste und die wohl meist gestellte Frage. Jede Woche stellt uns Lilian Roth vom Restaurant Dachhäneli ein leckeres und abwechslungsreiches Menü zusammen. Von A bis Z, bzw. B wie Brätkügeli mit Kartoffelstock, über P wie Pouletschenkel mit Reis und Bohnen bis R wie Rahmschnitzel mit Nüdeli gibt es jeden Donnerstag etwas Anderes. Dazu gibt es immer Salat, Brot und gesunde Snacks wie Gurkenscheiben, Orangenschnitze oder Peperoni auf den Tischen.

Nach dem Essen dürfen die Kinder im Tagesschulraum basteln, spielen, ausruhen, zeichnen... oder sich in der Turnhalle oder auf dem Schulareal unter Aufsicht bewegen.

Nach dem lebendigen Treiben während der Mittagszeit wird es um 13.30 Uhr plötzlich still. Die 1. bis 6. KlässlerInnen gehen in die Schule und die Kindergartenkinder dürfen die ganze Tagesschule für sich in Anspruch nehmen. Wir gehen jeden Donnerstag auf einen kürzeren



Schule

oder längeren Spaziergang. Erst bringen wir die Essensbehälter zurück zum Restaurant Dachchäneli. Danach dürfen sich die Kinder im Leiterwagen durch das Dorf Aefligen chauffieren lassen oder sie übernehmen gerne auch selbst das Ruder auf vier Rädern. Danach dürfen sie auf dem Spielplatz vom Kindergarten mit dem Sandkasten oder den Fahrzeugen wie den Tretraktoren oder dem Trottinett herumfahren oder im Tagesschulraum spielen oder basteln. Die Auswahl an Spielen ist sehr gross, die Ideen der Kinder vielfältig und die Zeit ist immer viel zu kurz, bis um 15.00 Uhr bereits die Schulkinder wieder zu uns stossen. Auch sie schätzen das breite Angebot an Bastelmaterial und an Spielsachen und dass sie immer auswählen dürfen, ob sie im Tagesschulraum oder im Freien spielen möchten.

Um 16.00 Uhr gibt es jeweils ein reichhaltige Zvieribuffet. Wir schneiden mindestens 4 verschiedene Fruchtarten in mundgerechte Stücke, dazu gibt es immer etwas Salzige wie z. B. Salzstängeli zum Knabbern, Blevita, Maiswaffeln, es hat verschiedene Farmerstengel und auch eine kleine Süssigkeit wie z. B. ein Guetzi gehören zum Buffet.

Bei schönem Wetter geniessen wir dieses draussen auf der Wiese auf bunten Strandtüchern.



Nach dem Zvieri dürfen die Kinder wiederum auswählen, ob sie drinnen, draussen oder in der Turnhalle spielen möchten. Sehr beliebt ist die Turnhalle, wo sie am liebsten sämtliche Bälle, Matten und Gerä-

te plündern möchten. Die Kinder lieben es, aus den Materialien Burgen, Schlösser oder Höhlen zu bauen, um ein selbst erfundenes Spiel entstehen zu lassen. Hier komme ich manchmal selbst ganz schön ins Schwitzen und das Fitnessstudio kann ich mir an diesem Abend auf jeden Fall sparen.



Zwischen 17.00 und 18.00 Uhr gehen die Kinder selbständig nach Hause oder werden abgeholt.

Wir verwandeln den Tagesschulraum wieder zurück in den Raum vom textilen Werken und nach 18.00 Uhr deutet nichts mehr darauf hin, dass am Mittag darin gegessen und am Nachmittag der Raum mit Spielen und Bastelmaterial übersät war.

Wir bieten jeweils im Januar/Februar ein Schnuppermittagessen für interessierte Kinder der Schule Aefligen an. Anfragen oder ein Besuch sind aber jederzeit willkommen. Für weitere Informationen können Sie mich gerne kontaktieren unter:

E-Mail: tagesschule@schule-aefligen.ch

Natel: 077 421 39 64

Homepage der Gemeinde:

[www.aefligen.ch/Bildung - Schulen/
Tagesschule](http://www.aefligen.ch/Bildung-Schulen/Tagesschule)

Herzliche Grüsse

Monica Hofstetter-Schmid

Leiterin Tagesschule Aefligen

Vereine

Feuerwehrvereine Rütligen-Alchenflüh und Aefligen

Emmentaler Handdruckspritzenwettbewerb, 17. August 2019 in Jegenstorf

Der Feuerwehrverein Rütligen-Alchenflüh nahm am 7. August 2019 am Emmentaler Handdruckspritzenwettbewerb, verstärkt mit 6 Mann aus dem Feuerwehrverein Aefligen, teil.

Die Nostalgiespritzen aus Eriswil, Heimiswil, Schwadernau, Wyssachen, Huttwil, Lützelflüh, Wasen, Rütligen, Landiswil, Alchenstorf und Affoltern stellten sich an diesem nicht ganz ernst gemeinten Kräftemessen. Beurteilt wurde die Wassermenge, die mit dem Wasserstrahl durch das Herz eines Freiluft-WCs, früher Abtritt genannt, eingebracht werden konnte.



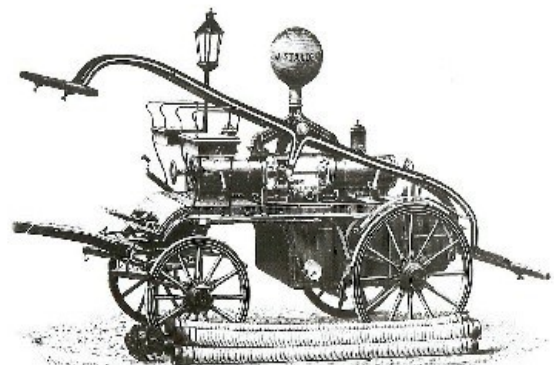
Der 8. Rang von 12 Spritzen war der Spass an der Teilnahme bei besten Witterungsverhältnissen und hervorragender Verpflegung wert.

Wenig überraschend für die Region war natürlich die Herkunft der teilnehmenden Spritzen. So waren 6 der 12 Spritzen der Marke H.J. Aebi Burgdorf vertreten. Die



Firma Aebi, auch bekannt für die Herstellung von Landmaschinen, stellte ca. 600 Handdruckspritzen her.

Zwei Spritzen waren vom Fabrikat Stalder Oberburg im Einsatz. Ein weniger bekannter Hersteller, der nur in unserer Region auftrat.



Saugspritze System Stalder: Doppel-wirkend, mit zwei horizontalen Zylindern.

Saugspritze mit zwei horizontalen Zylindern von Stalder Oberburg (Werkplatz um 1890)

Unter den drei Spritzen, die wahrscheinlich von Dorfschlossern und Wagnern hergestellt wurden, befand sich eine funktions-tüchtige Spritze aus Sumiswald mit einem Alter von rund 250 Jahren.

Eine weitere Spritze war bei der Firma Schenk in Worblaufen hergestellt worden. Die Firma Schenk als ältestes und bekann-

Vereine

testes Etablissement der Schweiz für den Bau von Handdruckspritzen, vier- und zweirädrig, dessen Beginn in das Jahr 1817 mit dem Gründer Ulrich Schenk zurückreicht, hat bereits 1905 die ersten elektrisch betriebenen Pumpen hergestellt. An der Landesaustellung 1914 präsentierten sie als Marktführer die erste Benzinmotorspritze. Die Firma Schenk existierte bis zum Jahre 1957.



Motorspritzenneuheit an der Landesaustellung

Die Feuerwehrvereine Rüttligen-Alchenflüh und Aefligen nehmen gerne interessierte Neumitglieder auf, da insbesondere in der Druckmannschaft eine Verstärkung erwünscht ist.

Feuerwehrverein Aefligen
Pompier Niklaus Jufer



Dr Raphael muess i Zügestand

So heisst die nächste Theaterproduktion der Theaterlüt vom Schache Utzenstorf. Die Komödie spielt im Gerichtssaal. Es ist Morgen, Gerichtsdienner Graulich bereitet den Saal vor. Er richtet das Kruzifix und öffnet mit dem Barett auf dem Kopf den Richter Josef Graber nach, der in jenem Moment eintritt und höllisch verkatert ist. Er hat die Nacht vorher mit Staatsanwalt Silberberg und Verteidiger Jürg Schild im Restaurant Bären mächtig gefeiert. Angeklagt ist die vorlaute Nella Sturm, deren Papagei Rapphael eines Nachts unzüchtige Lieder gesungen haben soll. Sie ist fast taub und besitzt deswegen ein Hörrohr. Sie sorgt mit ihrer Sturheit, ihren fre-

chen Sprüchen und ihren Verwechslungen für einen Lacher nach dem anderen. Sie treibt den Richter und die Anwälte in den Wahnsinn. Nach dem ersten Akt stürmt sie aus dem Gerichtssaal und bezeichnet ihn als Irrenhaus.

Als Klägerin Grob und Zeugin Schneider aussagen, beginnt das Publikum zu wintern, dass an dieser Sache etwas faul ist. Der etwas dummliche, aber irgendwie lebenswerte Gerichtsdienner Graulich setzt dem Ganzen die Krone auf und strapaziert die Lachmuskeln zusätzlich.

Vorstellungen 2020:

19. März	Wirtschaft Freischütz, Premiere
21. März	
28. März	
29. März	
03. April	
04. April	
17. April	Landgasthof Löwen, Heimiswil
18. April	

Vereine

Tag der offenen Tore bei der freiwilligen Feuerwehr Aefligen

Anlässlich des 150-Jahre Jubiläum des Schweizerischen Feuerwehrverbandes SFV, fanden am 30./31. August 2019 «Tag/Nacht der offenen Tore» statt. In der ganzen Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein wurden die Tore von 661 Feuerwehrorganisationen geöffnet und der Bevölkerung zugänglich gemacht. Bern-weit waren es 114 Feuerwehren!

Im «Sinne der Sache Feuerwehr» hat auch die Feuerwehr Aefligen zum Fest eingeladen. Unter dem OK Chef Markus Steiner konnten gross und klein einen Blick hinter die Kulissen der Organisation werfen: Vor dem Gemeindehaus Aefligen konnten lichterloh brennende Küchenpfannen fachgerecht gelöscht und die ganze Fahrzeug-Flotte besichtigt werden. Im Keller befand sich ein «Dark-Room-Parcours», wo sich die Teilnehmer in Feuerwehr-Vollmontur in dem verrauchten dunklen Raum zurechtfinden und einen Gegenstand suchen mussten. Nicht möglich ohne Wärmebildkamera! Vor dem Magazin konnten nicht nur die Kleinsten mit der Hilfe der Eimerspritze einen Ball-Hinderniss-Lauf durchführen und sich, und der Umgebung, an dem warmen Tag eine kleine Abkühlung verschaffen. Ebenfalls mit einem Stand vor Ort waren die «First-Responder». Sie arbeiten eng mit der Feuerwehr zusammen und sind im Notfall schnell vor Ort, um erste Hilfe zu leisten. Abgerundet wurde der Anlass durch den Feuerwehrverein, welcher für das leibliche Wohl sorgte und auch mithalf, dass es eine gelungene Veranstaltung wurde.

So konnten an diesem Samstag, 31. August die Besucher nicht nur an Wettbe-

werben teilnehmen, gut beladen mit Aschekübeln, Ballonen und anderen Give-aways, sondern auch mit vielen Eindrücken der Feuerwehr Aefligen nach Hause gehen. Die Feuerwehr und Helfer vor Ort haben sich richtig ins Zeug gelegt, um einen tollen Tag auf die Beine zu stellen. Vielen Dank!

Franja Schmid, GR öffentliche Sicherheit
1. September 2019

Weitere Bilder des Anlasses finden Sie auf der letzten Seite.



Küchenpfannen fachgerecht gelöscht



Ball-Hinderniss-Lauf



Feuerwehr Aefligen

Feuerwehrverein
Aefligen



www.Feuerwehraefligen.ch

13. Weihnachtsbaumverbrennen

Wenn Holz wächst, braucht es CO₂; wenn Holz brennt, wird CO₂ freigesetzt
Verbrauch und Abgabe von CO₂ halten sich die Waage.
Holz das verbrennt wird, ist also CO₂-neutral.

Donnerstag, 2. Januar 2020

Beim Schützenhaus

18⁰⁰ - 20⁰⁰ Uhr

Kategorien:
Kinder
Damen
Herren

4. Aefliger Meisterschaft im Weihnachtsbaum-Weitwurf

Erlaubt sind die Wurftechniken: Überkopfschleuderwurf, Drehschleuderwurf und Stoßwurf. Jeder Werfer hat drei Würfe, wobei ihm freigestellt ist, welche der erlaubten Wurftechnik er anwendet. Auch die Änderung der Wurftechnik während der drei Wettbewerbswürfe ist erlaubt. Es wird nur der beste Wurf gewertet.

Die Feuerwehr Aefligen offeriert jedem Besucher eine Bratwurst

Getränke können zum Selbstkostenpreis bezogen werden.

Feuerwehr Aefligen
Feuerwehrverein Aefligen

Vereine



Mach mit! Äs fägt!

Kleinkaliberschützen

Abschluss Schiesssaison 2019

Eine wiederum lange Schiesssaison ging erfreulicherweise erneut unfallfrei vorüber. Es war ein interessantes und meist erfolgreiches Jahr, sei es bei den Elite-Schützen aber auch bei den Junioren. Allen herzliche Gratulation für die tollen Resultate!

Resultate Volksschiessen 2019

Volksschiessen 2019 - Aefliger						
Rang	Name	Vorname	Ort	10er-Stich	5er-Stich	Total
1	Noth	Albert	Aefligen	97	50	147
2	Schmitter	Jasmin	Aefligen	96	48	144
3	Leuenberger	Andreas	Aefligen	94	49	143
4	Schmitter	Markus	Aefligen	94	49	143
5	Rösch	Kathrin	Aefligen	92	47	139
6	Ledermann	Urs	Aefligen	90	48	138
7	Leuenberger	Urs	Aefligen	88	49	137
8	Ledermann	Tanja	Aefligen	89	47	136
9	Bütikofer	Martin	Aefligen	88	47	135
10	Machado	Florian	Aefligen	89	44	133
11	Ryser	Patrick	Aefligen	83	40	123
12	Schindler	Michel	Aefligen	76	44	120
13	Machado	Cyril	Aefligen	72	39	111

Unser **Vereinsjahr 2019** endete am 10. November mit der Übergabe der Jahresmeisterschaftspreise anlässlich eines gemütlichen Mittagessens im Löwen in Kernenried.

Bleibt alle **cool & clean** und vor allem **gesund & munter!**

Besucht uns auch über den Winter auf www.kks-aefligen.ch und bleibt so am Ball.

Vollmondmeisterschaft 2019/2020

Geschossen wird von **19.00 bis 20.00**, anschließend Aufwärmphase im Dachhäneli in Aefligen.

Hier die Schiessdaten:

Monat	Vollmond	Schiessdatum
November	Di 12. November	Di 12. November 2019
Dezember	Do 12. Dezember	Do 12. Dezember 2019
Januar	Fr 10. Januar	Fr 10. Januar 2020
Februar	So 09. Februar	Mi 12. Februar 2020
März	Mo 09. März	Mo 09. März 2020

Der Präsident
Markus Schmitter

Verschiedenes



Besuche der Kirchgemeinde neu ab dem 75. Geburtstag

Wir werden älter. Gott sei Dank sind viele von uns noch lange über die Pensionierung hinaus gesund und selbstständig. Jedes Jahr besucht der Besucher-Kreis der reformierten Kirchgemeinde alle Jubilare am / um den 70, 75, 80, 85, 90, 91.... Geburtstag. Das sind allein in Aefligen so um die 70 Personen.

Ab 2020 möchte der Besucherkreis die Jubilaren ab dem 75. anstatt ab dem 70. Geburtstag besuchen.

Der Besucherkreis ist dankbar für die vielen schönen Begegnungen.

Pfr. Hannes Dütschler
Kirchgemeinde Kirchberg
Hauptstrasse 19
3422 Kirchberg

h.duetschler@gmail.com
079 561 44 50
034 533 40 48
www.kirche-kirchberg.ch

Frauenabend 2019

Am Montag den 11. November 2019 um 20.00 Uhr durften wir mit 24 interessierten Damen in die diesjährige Frauenabendsaison starten. Zum Auftakt besuchte uns Frau Helena von Allmen, Inhaberin der Firma Spatia in 3422 Kirchberg. Die Teilnehmerinnen wurden auf eine Entdeckungsreise in die Welt des Polsterns und der Innenarchitektur entführt. Das Polstern ist die grosse Leidenschaft von Frau von Allmen und so konnten wir viel über die aufwendige Arbeit des Polsterns erfahren. Im Bereich der Innenarchitektur hat uns Frau von Allmen, als ausgebildete Innenarchitektin, einige Tipps und Tricks weitergegeben. Es war sehr eindrücklich zu sehen, wie wirkungsvoll für die Dekoration ein Kissen hier, oder ein Teppich da, sein kann. Am Ende des fesselnden Vortrages wurden die Gäste noch mit einer originellen Deko und einem selbstgemachten Schlüsselanhänger beschenkt.

Wir bedanken uns bei Helena von Allmen herzlich für den interessanten Abend und wünschen Ihr weiterhin viel Erfolg und noch viele gelungene Projekte. Beim anschliessenden Kaffee und Kuchen konnten wir den Abend gemütlich ausklingen lassen.

Text und Foto: Claudia Riesen



Verschiedenes



Rückblick Sommer 2019

Gieletreff & Mädchentreff

Der Giele- und Mädchentreff fand jeweils einmal im Monat mit einem tollen und abwechslungsreichen Programm statt. Die Jungs spielten beispielsweise Street Hockey in Kernenried und die Mädchen unternahmen einen Ausflug ins Dählhölzli in Bern.

Jugendkulturtag

Am 25. Mai fand im Gemeindesaal Rütligen-Alchenflüh der 17. Jugendkulturtag statt. Es engagierten sich über 70 Kinder und Jugendliche mit ihren Gruppen an den Auftritten und so kam ein buntes und abwechslungsreiches Programm zustande. Daneben halfen 30 Kinder und Jugendliche im Food und Drink Bereich, beim Auf- und Abbau und in der Security! Als Repräsentant der momentanen Jugendkultur kam der Rapper Pronto vorbei und begeisterte die Jugendlichen mit seiner Mundart Trap Musik. Das kakerlak Team gab als Überraschung den neu geschriebenen kakerlak Song zum Besten. Am Nachmittag konnte bereits Trampolin gesprungen, in der Lounge gechillt oder Selfies im Selfiautomat gemacht werden.

Street Soccer

Vom 19. - 29. August stellten wir auf dem Schulhausplatz in Kirchberg eine Street Soccer Anlage auf. Die Kinder und Jugendlichen nutzten diese in ihrer Freizeit, die Lehrpersonen im Sportunterricht, die Tagesschule am Mittag und an zwei Tagen fanden Qualifikationsturniere für den Regio Cup in Bern statt. Gespielt wurde in Vierer-Teams in verschiedenen Kategorien. Der Sieger und Fairplaysieger jeder Kategorie konnte sich für den Regio Cup

qualifizieren. Um die Girls in ihrer Kategorie zu coachen, kamen zwei Spielerinnen vom Frauenteam des FC Kirchberg vorbei!

Badiprojekt

An den Freitag Nachmittagen waren wir bei schönem Wetter in der Badi Kirchberg und boten jeweils ein kleines Bastel- oder Spielangebot an. Ebenfalls hatten wir unser Spielmaterial dabei, welches die Kinder und Jugendlichen ausleihen und in der Badi benutzen konnten. Aus der alten Blache des Sprungkissens erstellten wir eine Wasser Slide Rutsche, welche mit viel Freude und Kreativität genutzt wurde.



Open Air Kino

Anlässlich des Badi-Jubiläums organisierten wir ein Open Air Kino in der Badi. Nebst den zwei Filmen „Wolkenbruch“ und „Monsieur Claude und seine Töchter 2“, die gezeigt wurden, verkauften Jugendliche alkoholfreie Drinks und Popcorn. Es war ein gelungener Sommeranlass für alle Generationen.



Verschiedenes

Sprayprojekt Skatepark

Von jungen Künstler/innen aus der Region wurden einige Elemente des Skateparks in Kirchberg besprayed. Der Skatepark wurde bunter und widerspiegelt nun die Jugend und die damit verbundene Skaterkultur. Geschickt haben die Künstler/innen alte Bilder neu für die Skaterszene inszeniert. Der Sprayworkshop für die Kinder und Jugendlichen musste aufgrund von Regen abgesagt werden und fand neu am 21. September statt.



Offener Treff

Der offene Treff, der am Dienstag 16.00 - 19.00 Uhr, Mittwoch 14.00 - 19.00 Uhr, Donnerstag 16.00 - 19.00 Uhr und Freitag 16.00 - 21.30 Uhr (ab der 6. Klasse) offen ist, wurde von Kindern und Jugendlichen zwischen 7 - 21 Jahren besucht und geprägt. Es entstanden viele Spielpartien (Billard, Dart usw.), es wurde gekocht und gebacken, gebastelt und ausgetauscht. Der ehemalige Modiraum wurde umgestaltet und kann nun als Teenie-Raum von den Älteren genutzt werden.

Ausblick Herbst/Winter 2019

Alle Projekte werden auf unserer Homepage www.kakerlak.ch und unserer Facebookseite sowie Instagram veröffentlicht.

Zudem werden die Kinder und Jugendlichen aus den Trägergemeinden durch Flyer und Plakate informiert. Offene Fragen werden von den Jugendarbeitenden gerne beantwortet.

Jugendräume

Nach den Herbstferien öffnen wieder die Jugendräume in Kirchberg und Aefligen jeden zweiten Freitagabend von 19.00 - 22.30 Uhr. Geführt werden sie von den Betriebsgruppen, die aus 3 - 4 Jugendlichen bestehen.

Kinderschutzparcours

Zusammen mit der Schulsozialarbeit führen wir auch diesen Herbst wieder den Kinderschutzparcours in der Schule Kirchberg durch. Genutzt wird er auch von Klassen der umliegenden Gemeinden.

Klassenbesuche

Nach den Herbstferien besuchen alle neuen 7. Klassen unseren Standort an der Eystrasse 6 in Kirchberg für eine Lektion während der Schulzeit und lernen die Räumlichkeiten, die Mitarbeitenden und das Angebot kennen.

Gieletreff – nur was für Jungs

Für alle Jungs von 1. - 6. Klasse.
Tolles Programm, Spass garantiert!
Jeweils 14.00 - 17.00 Uhr. Treffpunkt auf Flyer oder Homepage.
• 18. Dezember

Mädchentreff 1. – 6. Klasse

Datum bis zu den Winterferien:
• 11. Dezember
Jeweils von 14.00-17.00 Uhr
Flyer und Homepage für die Treffpunkte beachten.

Kerzenziehen

Im Winter werden wir wieder das Kerzenziehen an verschiedenen Standorten durchführen. Orte und Daten folgen per Flyer und auf der Homepage.

Verschiedenes

Werbung Wochenplatzbörse

Jugend sucht Arbeit!

Wochenplatzbörse der Regionalen Kinder- und Jugendarbeit kakerlak:

Unkompliziert, wirkungsvoll und nachhaltig.

Die Wochenplatzbörse ist ein Angebot, um Jugendliche beruflich wie auch sozial in die Arbeitswelt zu integrieren.

Haben Sie zu Hause oder in Ihrer Firma kleine Arbeiten - wie Rasenmähen, Reinigungsarbeiten, Auto waschen, Kinder hüten, Einkäufe erledigen oder den Hund ausführen - zu erledigen? Dann melden Sie sich bei der Regionalen Kinder- und Jugendarbeit kakerlak oder besuchen Sie unsere Homepage. Alle Anmeldeformulare wie auch das Konzept sind unter www.kakerlak.ch veröffentlicht. Auch Ju-

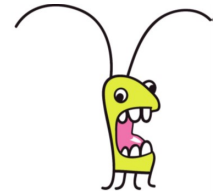
gendliche, welche sich für einen Wochenplatz interessieren, dürfen sich jederzeit an uns wenden. Bei einer Anmeldung werden wir eine/n Jugendliche/n in der näheren Umgebung suchen, einen passenden Termin vereinbaren und das Erstgespräch begleiten. Die Vermittlung durch die Regionale Kinder- und Jugendarbeit ist kostenlos.

Kontaktadresse:

Regionale Kinder- und Jugendarbeit
Kakerlak

Eystrasse 6
Postfach 451
3422 Kirchberg

Tel. 034 445 72 35
Mobil: 078 893 90 97
info@kakerlak.ch



Schalten Sie Ihr Handy noch ab und zu aus?

Wenden Sie sich an uns, um wieder die Kontrolle über Ihren Konsum von Digitalen Medien zu gewinnen.

Vereinbaren Sie ein kostenloses Informationsgespräch in Burgdorf, Langenthal oder Langnau.

Stiftung Berner Gesundheit
☎ 034 427 70 70
✉ burgdorf@beges.ch
💬 Live-Chat
🌐 www.bernergesundheit.ch

Berner Gesundheit
Santé bernoise

Dr Samichlous chunnt

Freitag, 6. Dezember 2019
ab 18.00 Uhr
Feuerwehrmagazin Aefligen

Verkauf von
Erbssuppe mit Gnagi
Hot Dog
Glühwein

Alle Kinder, die ein Versli aufsagen, erhalten vom Samichlous ein kleines Geschenk.



Die **SVP** Sektion Aefligen wünscht allen frohe Festtage und ein gutes neues Jahr.



Verschiedenes



Energiespartipp für richtiges Heizen und Lüften

Wie gewohnt berichten wir über ein spannendes Energiesparthema und geben Ihnen dabei auch einige konkrete Tipps. In diesem Beitrag berichten wir über das richtige Heizen und Lüften. Dabei fokussieren wir auf die Themen: Raumluftqualität und -feuchtigkeit, Energiesparen beim Heizen und Lüften sowie dem Einsatz intelligenter Steuerungen zum Betrieb der Thermostatventile.

Energiebedarf und Einsparpotential

Ungefähr zwei Drittel des gesamten Energiebedarfs im Haushalt werden alleine fürs Heizen eingesetzt. Wer effizienter heizt kann nicht nur Energie sondern auch viel Geld sparen. Zum Beispiel erhöhen sich mit jedem Grad Raumtemperatur die Heizkosten um ganze 6 Prozent.

Gute Raumluftqualität dank korrektem Lüften

Ausreichendes Lüften ist zur Sicherstellung einer guten Raumluftqualität unerlässlich. Beim Lüften werden die unterschiedlichsten Schadstoffe aus den Wohnräumen abtransportiert. Dies betrifft Stoffe, die von den Bewohnern beim Atmen und Schwitzen abgegeben werden sowie chemische Substanzen, die aus Einrichtungsmaterialien und Bauprodukten entweichen. Damit die Raumluft als gesund und frisch wahrgenommen wird, muss genügend Frischluft zugeführt werden. Besonders wichtig ist das Abführen der Feuchtigkeit im Winter, was besonders leicht durch Lüften möglich ist. Dadurch kann das Risiko von Feuchtig-

keitsproblemen und Schimmelbefall deutlich vermindert werden. Als Faustregel gilt: Mindestens zwei- bis dreimal täglich für 5 bis 10 Minuten Querlüften mit „Durchzug“.

Tipps für moderne und dichte Gebäude

Insbesondere in neuen oder sanierten Gebäuden mit dichter Gebäudehülle sowie dichten Fenstern ist regelmässiges Lüften besonders wichtig. Dies da nahezu keine Undichtheiten im Gebäude vorhanden sind und dadurch kein Luftaustausch von selbst erfolgen kann.



Vermeiden Sie beim Lüften ständig offene Kippfenster

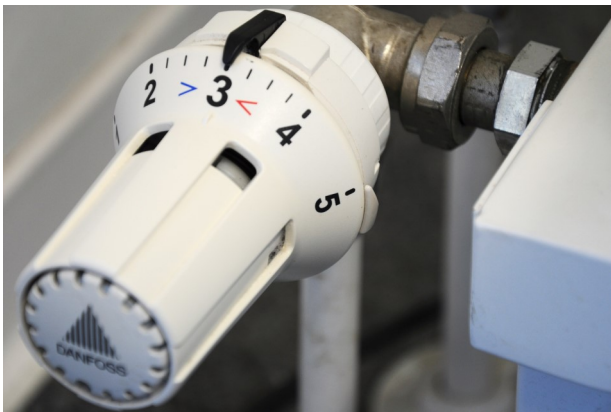
Energie sparen dank bedarfsgerechtem Heizen

Wohnräume sollte man grundsätzlich nicht überheizen. In überheizten Räumen fällt nicht nur der Energieverbrauch unnötig hoch aus, sondern zu warme Raumluft wird häufig auch als stickig und trocken empfunden. Unter anderem deshalb sollte die Raumtemperatur nicht zu hoch sein. Empfehlenswert für die Heizperiode ist eine Raumtemperatur von ungefähr 20° C in Wohnräumen und von circa 18° C in Schlafzimmern. Meistens reicht es aus, einfach einen Pullover überzuziehen, damit man sich wieder wohl fühlt.

Verschiedenes

Tipp für schlecht isolierte Gebäude

In kaum gedämmten Gebäuden kann es hingegen nötig sein die Temperaturen etwas höher einzustellen. Dies weil die Kälteabstrahlung der schlecht isolierten Wände durch eine höhere Raumluft-Temperatur kompensiert werden sollte, damit die Bewohner nicht frieren und sich behaglich fühlen. Die höheren Temperaturen vermindern ebenfalls das Risiko für Feuchtigkeitsprobleme und aus denselben Gründen sollte man jeweils auch für einen frühzeitigen Heizbeginn sorgen. Nachhaltiger und sinnvoller wäre es jedoch die Wärmedämmung zu verbessern.



Thermostatventil zur Regelung der Raumtemperatur

Konkrete Tipps zum Energie sparen:

- Temperaturen von 20 bis 21° C im Wohnzimmer (Position 3 am Thermostatventil) und 17 bis 18° C im Schlafzimmer (Position 2) sind angenehm.
- Warme Luft sollte ungehindert zirkulieren können. Deshalb sollten die Heizkörper weder mit Möbeln noch mit Vorhängen verdeckt sein.
- Wenn Sie auf das geöffnete Fenster im Schlafzimmer während der Nacht nicht verzichten möchten, drehen Sie die Heizung am besten einfach ab.
- Heizen Sie unbenutzte Räume nicht, sondern stellen Sie das Thermostat-

ventil auf die Position * (Stern). Auch wenn Sie im Winter in die Ferien gehen oder das Wochenende nicht zu Hause verbringen, sollten Sie die Temperatur entsprechend in allen Räumen senken.

- Lüften Sie kurz und kräftig und dies am besten drei Mal pro Tag für circa fünf Minuten. Vermeiden Sie offene Kippfenster, denn dadurch entweicht viel Wärme, ohne dass wirklich genug Frischluft hereinkommt.

Intelligenter heizen mit smarten Heizungssystemen

Um den Energieverbrauch beim Heizen zusätzlich zu reduzieren, können unterschiedliche Steuerungssysteme eingesetzt werden. Die einfachste und günstigste Temperaturregelung leisten smarte Heizkörperthermostate. An jedem Heizkörper wird ein solcher Thermostat installiert, um die Raumtemperatur zu steuern. Anders als konventionelle Heizkörperthermostate können smarte Geräte zeitlich programmiert werden und senken so die Temperatur zu bestimmten Zeiten automatisch ab (zum Beispiel während den Ferien, oder in wenig benutzten Räumen).

Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre „Smart Heizen“ von Energieschweiz:

<https://pubdb.bfe.admin.ch/de/publication/download/9438>

Inhalte mit Unterstützung durch das Bundesamt für Energie und Energieschweiz

Verschiedenes



WaldSchweiz

Verband der Waldeigentümer

Asthaufen sind kein Littering

Was geht ab in unserem Wald? Wie stark soll man ihn aufräumen? Und was ist Haareis?

Unsere Wälder verändern ihr Gesicht. Stürme, Trockenheit oder Schädlinge setzen den Bäumen zu und erfordern eine angepasste Waldbewirtschaftung und zum Teil intensive Pflege. Mancherorts wird schon seit dem Frühling praktisch ununterbrochen geholt. Die Spuren der Waldarbeit sind unübersehbar: Riesige Rundholzpolter oder Brennholzhaufen am Wegrand und ein Äste-Wirrwarr auf dem Waldboden zeugen davon. Wie stark soll man den Wald eigentlich aufräumen?

Das Astmaterial auf dem Waldboden wird nicht von allen gern gesehen. Manch eine Waldbesucherin und manch ein Waldbesucher hält es für gedankenlos zurückgelassenen Holzerei-Abfall oder schlicht für eine Unordnung. Dabei werden die Äste bewusst liegen gelassen oder zu langgezogenen Haufen aufgeschichtet. Denn Asthaufen bieten einer Vielzahl von Tieren, Pflanzen und Pilzen Nahrung und Versteck. Zudem gelangen wertvolle Nährstoffe zurück in den Waldboden, wenn Holz, Nadeln und Blätter zerfallen und von Mikroorganismen abgebaut werden. Auch helfen Äste, den Boden vor Wind und Wetter zu schützen – und vor zu viel Druck. Oft werden sie nämlich in Rückegassen ausgelegt, um den Boden vor Verdichtung durch die schweren Forstmaschinen zu bewahren.

Mehr Äste auf dem Boden. Mehr Vögel in der Luft.

Über 40 Prozent der bei uns vorkommenden Tiere und Pflanzen sind auf den Wald als Lebensraum angewiesen – gut 25'000 Arten! Auch die Vögel profitieren vom naturnahen Waldbau. Gemäss Vogelwarte Sempach hat der Bestand der Waldvögel seit 1990 um 20 Prozent zugenommen. Asthaufen begünstigen übrigens die Ausbreitung von Borkenkäfern nicht. Unsere häufigsten Borkenkäferarten mögen keine dünnen Äste, weil diese unter der Rinde zu wenig Platz für die Brutstube bieten und viel zu schnell austrocknen. Zudem beobachten Förster und Waldeigentümer die Situation laufend.



Mehr als 40 Prozent der bei uns vorkommenden Tiere und Pflanzen sind auf den Wald als Lebensraum angewiesen. Asthaufen spielen dabei eine wichtige Rolle.

Cartoon: Silvan Wegmann

Apropos beobachten: Im Winter gibt es auf abgestorbenen Ästen manchmal eine bizarre Naturerscheinung zu entdecken, sogenanntes Haareis. Schauen Sie doch auf Ihrem nächsten Waldspaziergang bei leichten Minustemperaturen genau hin, vielleicht finden Sie einen Ast, an dem filigrane Eishaare wachsen, die wie Zuckerröhre aussehen. Bilder und eine Erklärung für das seltene Naturphänomen sowie mehr Informationen über den Wald finden Sie auch unter www.waldschweiz.ch.

Verschiedenes

Sicherer Umgang mit Kerzen: 7 Tipps

Kerzen sind ein beliebtes Wohnaccessoire und werden immer dann eingesetzt, wenn eine besonders warme und wohlige Atmosphäre erwünscht ist. Leider wird die Brandgefahr, die von brennenden Kerzen ausgeht, oft unterschätzt. Unsere Tipps sagen Ihnen, worauf zu achten ist.

Mit folgenden einfachen Vorsichtsmaßnahmen können Sie die Brandgefahr durch Kerzen einschränken:

- Lassen Sie Kerzen nie unbeaufsichtigt brennen. Löschen Sie vor dem Verlassen des Raumes alle Kerzen.
- Verwenden Sie nur Kerzenständer, die nicht brennbar sind und der Kerze einen sicheren Halt geben.
- Vermeiden Sie Durchzug, wenn Kerzen brennen.
- Wechseln Sie niedergebrannte Kerzen rechtzeitig aus.
- Halten Sie brennende Kerzen ausser Reichweite von brennbaren Materialien wie Vorhängen, Tapeten, Bettzeug, Dekorationen, Tannenzweigen, Möbeln, Fernsehgeräten usw.

- Viele Kerzenständer übertragen die Hitze auf die Unterlagen, z.B. Rechaudkerzen in Aluminiumbechern. Verwenden Sie Kerzenständer dieser Art nicht auf Möbeln aus Holz oder aus empfindlichen Materialien oder auf einem brennbaren Tischtuch.
- Lassen Sie Kinder nie alleine in der Nähe von brennenden Kerzen spielen. Dasselbe gilt für Haustiere. Zündhölzer und Feuerzeuge sind sicher vor Kinderhänden aufzubewahren.

Text: www.hausinfo.ch - Hausinfo ist ein neutraler Online-Ratgeber zu allen Themen rund ums Haus

Foto: Pixabay



Achten Sie auf den Sicherheitsabstand zwischen der Kerze und Zweigen oder der Dekoration

Weihnachtsbaumverkauf der Gemeinde

21. Dezember 2019 von 10.00-17.00 Uhr

Beim ehemaligen Restaurant Bahnhof
Aefligen



Mit kleinem Weihnachtsmarkt

Verpflegung: Glühwein
Bratwurst
Kartoffelsuppe



bfu-Sicherheitstipp «Sichtbarkeit»

Machen Sie sich sichtbar.

Die Gleichung ist einfach: Mehr Sichtbarkeit bedeutet mehr Sicherheit. Denn bei Dämmerung, Dunkelheit und bei schlechten Sichtverhältnissen ist das Unfallrisiko im Strassenverkehr dreimal höher als am Tag. Deshalb sorgen helle Köpfe vor, indem sie sich rundum mit reflektierenden Kleidern oder Accessoires sichtbar machen.

Die Tipps der bfu

- **Zu Fuss und beim Joggen:**

Dank reflektierenden Materialien und hellen Kleidern werden Sie von den anderen Verkehrsteilnehmenden besser gesehen. Am besten tragen Sie reflektierende Accessoires an den Beinen und Armen. Weil diese stets in Bewegung sind, fallen Sie damit im Strassenverkehr noch besser auf.

- **Auf dem Velo oder E-Bike:**

Die meisten Fahrräder sind im Dunkeln nur schlecht sichtbar. Speichenreflektoren oder reflektierende Pneus erhöhen darum Ihre Sicherheit enorm. Auch reflektierende Kleider oder Accessoires tragen viel zur Sichtbarkeit bei. Beleuchtung und Reflektoren hinten und vorne am Velo oder E-Bike sind nicht nur regelkonform, sondern auch ein Muss für mehr Sichtbarkeit und Sicherheit.

- **Beim Autofahren:**

Wenn Sie Ihre Front- und Heckscheiben im Winter von Eis befreien, sorgen Sie auch stets bei den Scheinwerfern für klare Sicht. Schalten Sie dabei jeweils kurz das Licht ein, damit Sie Vorder- und Rücklichter kontrollieren können. Fahren Sie stets so, dass Sie innerhalb der Sichtweite anhalten können.

Mehr zum Thema Sichtbarkeit finden Sie auf www.madevisible.swiss.



Grafik: KEYSTONE, Quelle: Bfu

Verschiedenes



EINWOHNERGEMEINDE RÜDTLIGEN-ALCHENFLÜH EINWOHNERGEMEINDE KERNENRIED EINWOHNERGEMEINDE AEFLIGEN

GEMEINSAME TAGESKARTEN

Seit Februar 2013 gehen die drei Nachbargemeinden einen gemeinsamen Weg im Angebot der SBB Tageskarten für Gemeinden. Seither stehen pro Tag **vier Karten** zur Verfügung.

Das Angebot von bisher zwei Tageskarten wurde auf vier erhöht und steht ab 1. Februar 2013 auch den Einwohnerinnen und Einwohnern von Aefligen zur Verfügung.

Der Verkaufspreis beträgt Fr. 45.00 pro Tageskarte.

Die Reservation der Tageskarten ist über die Homepages der jeweiligen Gemeinde online möglich. Reservationen per Telefon und Bezug erfolgen über die Gemeindeverwaltung Rütligen-Alchenflüh, Jurastrasse 19, 3422 Alchenflüh. Kontakt: Telefon 034 447 40 50, Mail info@rual.ch, Homepage www.rual.ch.

Die Einwohnerinnen und Einwohner der drei Gemeinden können die Tageskarten in Maximum **drei Monate** im Voraus reservieren und beziehen. Im Übrigen gelten für Reservation und Bezug die jeweils gültigen Weisungen des Gemeinderates Rütligen-Alchenflüh.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Rütligen-Alchenflüh		
Montag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag – Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 16.00 Uhr

**Die Gemeinderäte
Rütligen-Alchenflüh, Kernenried und Aefligen**

Veranstaltungskalender

Dezember

- | | | |
|-----|----------------------------------|-------------|
| 07. | Hauptversammlung Hornusserhüttli | Hornusser |
| 12. | Gemeindeversammlung | Gemeinderat |

2020

Januar

- | | | |
|-----|--------------------------|-----------------|
| 02. | Weihnachtsbaumverbrennen | Feuerwehrverein |
|-----|--------------------------|-----------------|

Februar

- | | | |
|-----|---------------|------------|
| 01. | HV Jodlerklub | Jodlerklub |
|-----|---------------|------------|

Juni

- | | | |
|-----|---------------------|-------------|
| 11. | Gemeindeversammlung | Gemeinderat |
|-----|---------------------|-------------|

Dezember

- | | | |
|-----|---------------------|-------------|
| 10. | Gemeindeversammlung | Gemeinderat |
|-----|---------------------|-------------|

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Aefligen:

Montag	geschlossen	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr	geschlossen

Eckdaten für Beiträge und Inserate

Gelieferte Beiträge und Inserate

Damit in den «Aefliger Nachrichten» eine hohe Datenqualität und ein termingerechter Versand gewährleistet werden kann, sind Beiträge und Inserate wie folgt einzureichen:

Artikel, welche am Computer erstellt worden sind:

- . Stick oder CD an die Gemeindeverwaltung
- . per Mail an aefligernachrichten@aefligen.ch

Fotos nicht in ein Word-Dokument einfügen. Vermerk wo das Foto platziert werden soll und Lieferung der Fotos separat per Mail oder auf einem Datenträger.

Handgeschriebene Artikel und Vorlagen:

Lieferung einer sauberen Vorlage auf Papier (wenn möglich nur schwarz-weiss)

Bilder bzw. Fotos

Papiervorlage: Fotos schwarz/weiss oder farbig. Eine gute Qualität ist wichtig!

Digital: Digitale Fotos mit guter Auflösung als JPG-, Tif- oder Eps-Datei.

Vom Internet heruntergeladene Bilder haben meistens eine niedrige Auflösung von 72 dpi und sind daher nicht zum Druck geeignet.

Verschiedenes

Abfallentsorgung

Papiersammlung

Bitte beachten sie auch das Flugblatt der Schule Aefligen:

Dienstag, 14.01.2020
Dienstag, 26.05.2020
Dienstag, 13.10.2020

Bitte Papier in kleinen Bündeln bereitstellen.

Daten 2020 Kehrichtabfuhr

Findet alle zwei Wochen normalerweise am Mittwoch statt (gerade Kalenderwochen):

Dezember	11. / 23.
2020	
Januar	08. / 22.
Februar	05. / 19.
März	04. / 18.
April	01. / 15. / 29.
Mai	13. / 27.
Juni	10. / 24.
Juli	08. / 22.
August	05. / 19.
September	02. / 16. / 30.
Oktober	14. / 28.
November	11. / 25.
Dezember	09. / 23.

Grüngutabfuhr

Sämtliche Gartenabfälle, Baum- und Heckschnitt, Schnittreste von Gartenblumen und Zierpflanzen, Speisereste aus Haushalten, Kleintiermist, Katzenstreu, usw.

Baumschnitte bündeln, max. 25 kg Format 0,6 m x 0,6 m und 1,5 m lang. Angenommen werden Äste bis Armdicke.

Bereitstellen der Container bei den bezeichneten Quartiersammelstellen. Normalerweise am Donnerstag ab 13.00 Uhr. Container sind innert 24 Stunden wieder vom Strassenrand zurückzuholen. Zugelassen sind ausschliesslich handelsübliche Container von 140 bis 240 Liter.

Daten 2020 Grüngutabfuhr

Die Gebührenmarken können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Dezember	12.
2020	
Januar	09.
Februar	06.
März	05.
April	02. / 16. / 30.
Mai	14. / 28.
Juni	11. / 25.
Juli	09. / 23.
August	06. / 20.
September	03. / 17.
Oktober	01. / 15.
November	05. / 19.
Dezember	10.

⇒ Das detaillierte Kehrichtmerkblatt 2020 wird im Dezember in alle Haushalte verschickt.

Impressionen vom Tag der offenen Tore bei der freiwilligen Feuerwehr Aefligen am 30. / 31. August 2019

